

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. bis 31. Januar 1997 in Straßburg

Während des ersten Teils der Sitzungsperiode 1997 vom 27. bis 31. Januar erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Wahl

Antrittsrede der wiedergewählten Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Abg. Leni Fischer (S. 8)

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Rede des Abg. Robert Antretter als Berichterstatter (S. 9)

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch die amtierende Vorsitzende, die Außenministerin von Finnland, Tarja Halonen

Frage des Abg. Rudolf Bindig (S. 17)

Politische Fragen

- Ansprache des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Santer
 - Ansprache des Generalsekretärs der NATO, Javier Solana
 - Ansprache des Premierministers von Estland, Tiit Vähi
 - Ansprache des Präsidenten des Parlaments der Republik Aserbaidschan, Murtuz Aleskerov
 - Die Durchführung des Übereinkommens von Dayton für den Frieden in Bosnien-Herzegowina (*Entschließung 1116*, S. 29)
 - Die Lage in Zypern (*Entschließung 1113*, S. 22)
- Rede des Abg. Heinrich Lummer (S. 21)

- Die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien (*Entschlieung 1110*, S. 23)

Fragen der Wirtschaft und Entwicklung

- Die Auswirkungen einer Wirtschafts- und Währungsunion auf Europa (*Entschlieung 1109*, S. 16)
in verbundener Beratung mit
- Die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996 (*Entschlieung 1108*, S. 15)
- Rede der Abg. Robert Antretter, Wolfgang Behrendt und Dieter Schloten (S. 13, 14)

Fragen der Kultur und Erziehung

- Das Mindestwahlalter (*Empfehlung 1315*, S. 37)

Fragen der Wissenschaft und Technologie

- Die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in den Staaten Mittel- und Osteuropas (*Empfehlung 1311*, S. 19)
Rede des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 18)
Neue Technologien und Beschäftigung (*Empfehlung 1314*, S. 33)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Einhaltung der von Ruland mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen
in Verbindung mit
- Die Einhaltung der von der Ukraine mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen (*Entschlieung 1112*, S. 25)
Rede des Abg. Klaus Bhler, (S. 23)
- Die Einhaltung der von Albanien eingegangenen Verpflichtungen (*Empfehlung 1312*, *Entschlieung 1114*, S. 26)
Rede des Abg. Klaus Bhler, (S. 25)
- Die Einhaltung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen (*Entschlieung 1117*, *Empfehlung 1313*, S. 32, 33)
Rede des Abg. Rudolf Bindig als Berichterstatter, (S. 31)
- Entwurf eines europischen bereinkommens ber die Nationalitt (*Stellungnahme 200*, S. 36)
Rede des Abg. Gerd Andres (S. 35)

Geschäftsordnungsfragen

- Die Ausschußstruktur der Versammlung (*Entschließung 1107, Richtlinie 529, S. 11*)
- Die Einsetzung eines Überwachungsausschusses (*Entschließung 1115, S. 28*)
- Rede der Abg. Margitta Terborg, (S. 27)

Schwerpunkte der Beratungen:

Der **Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Santer**, sprach sich für eine verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat aus. Nachdem beide Organisationen ihre Beziehungen im vergangenen Jahr schon wesentlich verbessert hätten, sei die Kommission durch das Abkommen vom vergangenen November nun unmittelbar an den Aktivitäten des Europarates beteiligt. Die Vereinbarung vom 5. November 1996 sieht vor, daß sich der Generalsekretär und der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates regelmäßig mit dem EU-Kommissionspräsidenten und dem Ratspräsidenten treffen. Diese verstärkte Zusammenarbeit solle sowohl zur Vermeidung von Doppelarbeit als auch zur gegenseitigen Verwendung des Fachwissens genutzt werden. Dadurch werde sich auch die Gesetzgebung der Union besser mit den Grundsätzen der Europaratskonventionen in Einklang bringen lassen, um den einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zu vervollständigen. Santer unterstrich, daß der Europarat einen wichtigen Beitrag zur Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in ein gemeinsames europäisches Rechts- und Wertesystem leiste. Die Mitgliedschaft im Europarat sei eine wertvolle Vorbereitung zur Aufnahme in die EU.

Santer, der aus Anlaß der Debatte über die Auswirkungen sowohl der Wirtschafts- und Währungsunion als auch der Regierungskonferenz vor der Versammlung sprach, verwies darauf, daß über den von der Versammlung wiederholt geforderten Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Rahmen der EU-Regierungskonferenz zur Fortschreibung des Maastrichter Vertrages verhandelt werde. Über die Erweiterung der Union könne konkret erst sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz zur Revision des Vertrages von Maastricht verhandelt werden. Zunächst müsse eine Entscheidung über die Reformen der europäischen Institutionen gefällt werden.

In der Debatte über die **Regierungskonferenz der Europäischen Union** im Jahr 1996 begrüßte die Versammlung die Aussicht auf eine stärkere, erweiterte und demokratischere Union. Sie gab ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit zwischen Europäischer Union und Europarat im Interesse des gesamten Kontinents sich gegenseitig ergänze. Die Beziehungen der Union zum Europarat sollten deshalb offiziell verstärkt werden.

Die Versammlung sprach sich dafür aus, den Mitgliederkreis der WEU – wie vorgesehen – zu erweitern. Der WEU sollte es dadurch ermöglicht werden, zum Ausgangspunkt für eine glaubwürdige europäische Sicherheitsidentität zu werden.

Die Versammlung bekräftigte ihre Forderung an die Europäische Union, der **Europäischen Menschenrechtskonvention** beizutreten,

um konkurrierende Gremien zum Schutz der Menschenrechte zu verhindern. Die im Rahmen des Europarates tätigen Institutionen der Europäischen Menschenrechtskonvention seien dafür zuständig, alle Menschenrechtsfragen zu prüfen, die sich im Rahmen der Konvention ergeben. Sie forderte ferner, daß es auch keine konkurrierenden Mechanismen zur Beurteilung der Achtung der demokratischen Prinzipien durch die europäischen Staaten geben sollte. Die von der Versammlung und dem Ministerkomitee angewandten Überwachungsverfahren sollten auch von der Europäischen Union anerkannt werden.

Die Versammlung forderte weiter, daß die geplante einheitliche Währung der Europäischen Union eine breite geographische Grundlage haben müsse. In der Debatte über die **Auswirkungen einer Wirtschafts- und Währungsunion auf Europa** unterstrich die Versammlung ihr überragendes Interesse an der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Union. Die Versammlung hob die möglichen positiven Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion hervor, insbesondere Erleichterungen in den Bereichen Handel und Investitionen, Verminderung von Währungsunsicherheiten und Kosten für Transaktionen, Eindämmung der Inflation, gemeinsame Wirtschaftspolitik und Förderung der Bildung eines föderalen Europas. Sie gab jedoch zu bedenken, daß eine gemeinsame Währung enge wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Beziehungen der teilnehmenden Staaten zu Beginn und auch später erforderlich mache. Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion müsse sein, die Einheit Europas zu beschleunigen; sie dürfe unter keinen Umständen dazu führen, die Teilung zu vertiefen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden deshalb aufgerufen,

- die demokratische Verantwortlichkeit der Europäischen Zentralbank sicherzustellen,
- dafür zu sorgen, daß die Erweiterung der Europäischen Union nicht unter dem Fortschreiten der Wirtschafts- und Währungsunion leidet,
- sicherzustellen, daß der mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 geschaffene Binnenmarkt durch die Wirtschafts- und Währungsunion keinen Schaden nimmt und
- darauf hinzuwirken, daß die Wirtschafts- und Währungsunion nicht nur politischen, sondern auch wirtschaftlichen und sozialen Zielen dient.

Tiit Vähi, der Premierminister Estlands, dankte in seiner Rede der Versammlung für die Unterstützung, die sie Estland insbesondere bei der Erarbeitung der Verfassung und anderer grundlegender Gesetze entgegengebracht habe. Estland könne bei der Überwindung von 50 Jahren totalitärer Herrschaft beachtliche Erfolge verzeichnen und habe politische und wirtschaftliche Stabilität erreicht.

Er begrüßte, daß die Versammlung die Überwachung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen abschließen wolle. Lettland habe konstruktiv mit der Versammlung und insbesondere mit dem Berichterstatter des für das Überwachungsverfahren zuständigen Rechtsausschusses, Abg. Rudolf Bindig, zusammengearbeitet. Darüber hinaus legte er dar, daß Estland in der Außenpolitik die Reintegration in europäische Strukturen und den Beitritt zur Europäischen Union zum Ziel habe, die verstärkte Zusammenarbeit mit der NATO

suche und den Abschluß eines Grenzabkommens mit Rußland anstrebe.

Den Bericht des Ministerkomitees trug die amtierende Vorsitzende, die Außenministerin Finnlands, vor. Außerdem sprach der **Präsident der Parlaments der Republik Aserbaidshan, Murtuz Aleskerov**, zur Versammlung.

Aufgrund der Erweiterung des Europarates auf nunmehr 40 Mitgliedstaaten beschloß die Versammlung, die bisherige **Ausschußstruktur** an veränderte Aufgaben anzupassen und sie zu vereinfachen. Mit Wirkung vom 25. April, dem letzten Sitzungstag der Versammlung im April, beschloß die Versammlung, die derzeitige Struktur von derzeit dreizehn allgemeinen Ausschüssen beizubehalten. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Der Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedstaaten wird aufgelöst, da fast alle europäischen Staaten bereits Mitglied des Europarates sind, oder es in absehbarer Zeit werden. Die noch verbliebenen Aufgaben dieses Ausschusses wird der Politische Ausschuß zusätzlich wahrnehmen.
- Es wird ein neuer Ausschuß eingesetzt, der die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen überwacht (Überwachungsausschuß).
- 8 Ausschüsse sollen jeweils 65 ordentliche Mitglieder und 65 stellvertretende Mitglieder und 4 Ausschüsse jeweils 45 Mitglieder haben. Für den Überwachungs-Ausschuß gilt eine besondere Regelung.
- Die einem Land zustehenden Sitze in einem Ausschuß hängen wie bisher von der Größe des Landes und der Gesamtzahl der Sitze eines Ausschusses ab. Deutschland stehen in den 8 großen Ausschüssen jeweils 3 Sitze und in den kleineren Ausschüssen jeweils 2 Sitze zu.
- Der Geschäftsordnungsausschuß wurde beauftragt zu prüfen, ob ein zusätzlicher Ausschuß „Gleichberechtigung der Geschlechter“ eingesetzt werden soll, und darüber noch im Jahr 1997 zu berichten.

Erneut befaßte sich die Versammlung mit der **Sicherheit nuklearer Anlagen in den Staaten Mittel- und Osteuropas**. Sie bedauerte, daß die von ihr unterbreiteten Vorschläge, die von der betrieblichen Verbesserung und Modernisierung der Reaktoren bis zur unverzüglichen Stilllegung der gefährlichsten Kernkraftwerke reichten, bislang nicht die gewünschte Wirkung zeigten. So sei die schon im Jahr 1993 empfohlene Stilllegung des Kernkraftwerkes Tschernobyl im Dezember 1995 zwar offiziell beschlossen worden, der Beschluß soll jedoch erst im Jahr 2000 umgesetzt werden.

Die Versammlung sah sich deshalb veranlaßt, erneut auf die großen Gefahren hinzuweisen, die insbesondere von den technisch veralteten und zudem mit Konstruktionsfehlern behafteten Kraftwerken der ersten Generation ausgehen. Sie appellierte an die Regierungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, der Sicherheit absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Erfordernissen einzuräumen. Zur Verbesserung der Sicherheit schlug sie unter anderem vor,

- die Ausbildung der in den Kernkraftwerken Beschäftigten zu verbessern,
- neue Kernkraftwerke nach international anerkannten Sicherheitsstandards zu bauen,
- Partnerschaften zwischen Kernkraftwerken in Ost und West zum Austausch von Erfahrungen zu nutzen,
- Inspektionen der Kernkraftanlagen durch Experten anderer Länder durchzuführen,
- zusätzliche Mittel durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bereitzustellen und
- ein konkretes Programm für die Schließung gefährlicher Anlagen, verbunden mit der Erforschung alternativer Energiequellen, vorzulegen.

In einer weiteren Debatte befaßte sich die Versammlung mit der **Lage in Zypern**. Sie forderte die Volksgruppen auf Zypern auf, den derzeitigen Stillstand der Verhandlungen zu beenden. Die Führer der griechisch-zypriotischen und der türkisch-zypriotischen Volksgruppen wurden aufgefordert, die seit Oktober 1994 ausgesetzten Treffen wieder aufzunehmen. Die Versammlung bedauerte, daß das Ausbleiben von Fortschritten, für das die politischen Führer beider Volksgruppen die Verantwortung trügen, ein politisches Klima geschaffen habe, das zur Ermordung von vier Zyprioten griechischer Abstammung und eines Zyprioten türkischer Abstammung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres geführt habe. Die Versammlung verurteilte diese Morde nachdrücklich und appellierte an die Konfliktparteien, dringend Maßnahmen zu ergreifen – wie etwa vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgeschlagen –, um die Spannungen entlang der Waffenstillstandslinie abzubauen und weiteres Blutvergießen zu verhindern. Insgesamt bekräftigte sie ihre Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, eine umfassende Regelung auf der Grundlage einer bizonalen, beide Volksgruppen umfassenden Föderation herbeizuführen. Hierzu sei die Insel zu entmilitarisieren, die derzeit ruhenden Verhandlungen der beiden Volksgruppen über eine friedliche Lösung seien unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wieder aufzunehmen.

Die Versammlung unterstrich ihren Willen, den Dialog mit der Bevölkerung Zyperns zu verbessern. Deshalb forderte sie die gewählten Vertreter beider Volksgruppen auf, Verhandlungen darüber aufzunehmen, wie die ordnungsgemäße Vertretung der gesamten zypriotischen Bevölkerung in der Versammlung gewährleistet werden kann.

Bereits am ersten Sitzungstag hatte die Versammlung beschlossen, die Tagesordnung um eine Dringlichkeitsdebatte zur **Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien** zu erweitern. Die Versammlung betonte, daß die Achtung von Demokratie und Menschenrechten in der Bundesrepublik Jugoslawien von grundlegender Bedeutung für Frieden und Stabilität in der gesamten Balkanregion ist. Sie verurteilte deshalb die von der Regierung verfügte Annulierung der von der Opposition in der zweiten Runde der Kommunalwahlen am 17. November 1996 erzielten Siege.

Sie appellierte an die jugoslawischen Behörden, unverzüglich die Empfehlungen der OSZE-Sonderdelegation, die am 20. und 21. Dezember 1996 in Belgrad war, umzusetzen, sich jeder Gewalt zu enthalten und einen echten politischen Dialog mit der Opposition zu suchen. Sie forderte die jugoslawischen Behörden auf, die Grundsätze der pluralistischen Demokratie voll zu respektieren, einschließlich der Freiheit der Medien und der Rechtsstaatlichkeit, auch im Kosovo, in der Wojwodina und im Sandschak. Die Behörden in Jugoslawien sollen ferner das Abkommen von Dayton strikt beachten und mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeiten. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß sich auch die Opposition deutlich für die Demokratie und die Menschenrechte in ganz Jugoslawien sowie für die vollständige Umsetzung des Abkommens von Dayton einsetzt.

Auch das Thema der **Einhaltung der von Rußland und der Ukraine mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtung**, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen, war Anlaß für eine Dringlichkeitsdebatte der Versammlung.

Rußland und die Ukraine hatten sich beim Beitritt zum Europarat feierlich verpflichtet, ab dem Tag des Beitritts die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen. Der Versammlung sind jedoch Informationen darüber zugegangen, daß allein in der ersten Hälfte des Jahres 1996 in Rußland 53 Hinrichtungen und in der Ukraine 89 Hinrichtungen vollzogen wurden. Dies stellt einen eklatanten Verstoß der beiden Länder gegen ihre Verpflichtungen dar.

Die Versammlung begrüßte zwar alle Anstrengungen der beiden Länder, ein Moratorium der Hinrichtungen in Kraft zu setzen, die Zahl der Todesurteile zu begrenzen und die Todesstrafe ganz abzuschaffen, sie verurteilte Rußland und die Ukraine jedoch dafür, ihre Verpflichtungen nicht eingehalten zu haben. Sie forderte Rußland wie auch die Ukraine nachdrücklich auf, alle noch anstehenden Vollstreckungen von Todesurteilen auszusetzen.

Die Versammlung warnte Rußland wie auch die Ukraine, weiterhin die eingegangenen Verpflichtungen nicht einzuhalten. Sie drohte damit, in Erwägung zu ziehen, die Beglaubigungsschreiben der russischen und der ukrainischen Parlamentarier bei der nächsten Sitzungsperiode nicht zu bestätigen und somit die Delegationen der beiden Länder künftig von ihrer Mitarbeit in der Versammlung auszuschließen.

Bonn, den 9. März 1997

Klaus Bühler, MdB

Sprecher der Delegation

Robert Antretter, MdB

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 27. Januar 1997

Tagesordnungspunkt

**Antrittsrede der wiedergewählten Präsidentin
der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, Abg. Leni Fischer
(Bundesrepublik Deutschland)**

Die Präsidentin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen sehr. Daß Sie mir erneut das Vertrauen ausgesprochen haben, freut mich sehr. Es ist für mich eine besondere Auszeichnung und Ehre, dieser Versammlung vorzusitzen. Zugleich bin ich mir der besonderen Verantwortung bewußt, die die Präsidentin angesichts der Herausforderungen dieser Zeit tragen muß.

Ich glaube, Sie kennen mich mittlerweile recht gut. Die Tatsache, daß Sie mich wiedergewählt haben, deute ich dahingehend, daß Sie mein Temperament und meine direkte Art akzeptieren.

Seien Sie versichert, daß ich meine Arbeit auch im nächsten Jahr mit großer Freude tun und mich mit aller Kraft für den Europarat und seine Parlamentarische Versammlung einsetzen werde. Dies mit der Hilfe meiner Freunde vom Sekretariat, der Politischen Gruppen und Ihnen allen.

Als Frau bin ich sehr erfreut, mit meiner ehemaligen Kollegin, Tarja Halonen, zusammenzuarbeiten, die jetzt als Außenministerin Finnlands dem Ministerkomitee vorsitzt. Ihre Vorschläge für die Zeit des finnischen Vorsitzes beweisen ihren überzeugten Einsatz für den Europarat.

Ich danke Ihnen sehr für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wiederwahl erneut entgegenbringen. Ich danke auch unserem ältesten Mitglied, Herrn Ehrmann, diese Sitzung eröffnet zu haben.

Wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns. Wir sind nun der Europarat der 40. Ich bin froh um jede einzelne Delegation, auch wenn nicht jede Aufnahme ein Zuckerschlecken war. Ich erinnere, daß der Versammlung die Zustimmung zu den Beitrittsgesuchen von Rußland und Kroatien nicht leichtgefallen war. Und die Aufnahme ist ja nur der Beginn. Niemand sollte an unserer Entschlossenheit zweifeln, die Erfüllung der bei der Aufnahme gegebenen Zusagen beständig anzumahnen und unsere Standards in den alten wie in den neuen Mitgliedstaaten energisch zu verteidigen. Das ist hier kein Honoratiorenclub und the proof of the pudding is the eating. Gerade deshalb werden wir das Monitoring entschlossen ausbauen müssen.

Mit der Erteilung des Sondergaststatus an die kaukasischen Parlamente haben wir unsere paneuropäische Dimension nachhaltig unterstrichen. Auch die Beziehungen zu den außereuropäischen Demokratien, wie die USA, wie Kanada, wie Japan, haben 1996 in Gestalt des Sondergaststatus eine förmliche Grundlage erhalten. Hier gilt es nun, die Beziehungen zu den Parlamenten konsequent auszubauen. Das ist für mich der entscheidene Punkt.

Daß auch der Sondergaststatus keine Einbahnstraße ist, zeigt etwa seine Suspendierung im Falle Weißrußlands. Wir sahen uns dazu gezwungen, weil wir eine illegale Verfassungspraxis nicht mehr länger tolerieren konnten. Wenn unsere Mittel auch beschränkt sind und wir Parlamentarier natürlich vor allem auf die Überzeugungskraft des Gespräches – mal leiser, gelegentlich auch mal lauter – vertrauen, so ist der Europarat doch nicht gänzlich zahnlos.

In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, daß Gremien der Versammlung oder aber ihre Vertreter in der ein oder anderen Weise in nahezu allen europäischen Krisengebieten des letzten Jahres präsent waren: im Kaukasus, Belarus, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Zypern, um nur einige zu nennen. In Albanien haben wir im Oktober zum ersten Mal die internationale Wahlbeobachtung bei den Kommunalwahlen koordiniert. Und gerade heute sind Ernst Mühlemann und Tadeusz Iwinski mit ihrer Delegation zur Wahlbeobachtung in Tschetschenien, eine Aufgabe, die nun in der Tat einigen Mut und jenes commitment braucht, das ich in dieser Versammlung immer wieder und in ganz großem Maße finde.

Menschenrechtsverletzungen und Demokratiedefizite haben mir Sorgen gemacht. Das betrifft nicht nur die neuen Mitgliedsländer im übrigen, auch die alten kommen da nicht immer gut weg. Es geht um die Umsetzung unserer aller Verpflichtungen, etwa im Bereich der Abschaffung der Todesstrafe, etwa bei den Verhältnissen in den Haftanstalten und der Ächtung von Folter, etwa bei der Beachtung der Regularien für freie und faire demokratische Wahlen. Hier wird die Parlamentarische Versammlung nicht locker lassen. Das betrifft aber auch Staaten, die außerhalb unserer Europaratsfamilie stehen, aber immer wieder betonen, sie wollten zurück nach Europa, wie etwa Serbien. Ich glaube, niemand hier wird bestreiten, daß Serbien ganz entschieden zu Europa gehört. Aber der Weg nach Europa verläuft schwerlich über Wahlfälschung, Fernsteuerung der Medien und Kontrolle über die Justiz. Daß wir alle serbischen Parteien in dieser Sitzungswoche nach Straßburg geladen haben, macht deutlich, daß wir uns als Advokat der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einmischen wollen.

Lassen Sie uns nicht vergessen, daß der Europarat im letzten Jahr auch die Auseinandersetzung mit aktuellen Zeitfragen moderner Gesellschaften engagiert fortgesetzt hat. Wichtigstes Ereignis in diesem Sinne war, daß die Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung und des Europarates an einem weiteren großen Vertragswerk abgeschlossen wurden, der Konvention über Menschenrechte und Biomedizin. Der Konsens war schwierig zu erreichen, aber wir haben es letztlich doch geschafft. Und die Konvention ist nicht Schlußpunkt, sondern vielmehr der Beginn der normsetzenden Tätigkeit des Europarates in diesem Bereich.

1997 wird das Jahr des zweiten Europaratsgipfels der Staats- und Regierungschefs sein. Der Gipfel war ein Projekt der Versammlung, und wir können deshalb froh

sein, ihn zum im Herbst zu bekommen. Es geht um eine Standortbestimmung und Neuorientierung, gerade auch vor dem Hintergrund der anderen politischen Großereignisse dieses Jahres. Der Europarat ist nicht das Wartezimmer zur Europäischen Union. Er ist eine Brücke zwischen West-, Mittel- und Osteuropa und muß einen eigenständigen Beitrag zu Menschenrechten und Demokratischer Sicherheit in Europa leisten. Wir brauchen daher eine Bestandsaufnahme des Europarats-Erweiterungsprozesses bisher und seiner weiteren Finalität. Wir brauchen eine weitere Konsolidierung des gemeinsamen europäischen Rechtsraumes für Bürger- und Menschenrechte und damit verbunden den Ausbau des „Monitoring“. Wir brauchen größere Klarheit über die Arbeitsteilung mit Europäischer Union und der OSZE. Wir müssen den Acquis gesellschaftlicher Kohäsion ausbauen, wenn die Auseinandersetzung mit den großen sozialen Gegenwartsfragen moderner offener Gesellschaften gehört. Und schließlich müssen wir unsere internen Hausaufgaben machen. Verfahrens- und Ressourcenfragen sind zu klären.

Dafür brauchen wir nicht nur umfassende Diskussionen in der Parlamentarischen Versammlung, in den nationalen Parlamenten und in den Regierungen unserer Mitgliedstaaten. Dafür sind die Vorgaben unserer Staats- und Regierungschefs selbst vonnöten.

Klar ist auch, daß wir dann ein besonders gutes Gipfelergebnis werden erzielen können, wenn zwischen Ministerkomitee und Versammlung Miteinander statt Gegeneinander herrscht. Und ich bin da ganz zuversichtlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Jahr liegt hinter uns. 1997 wird ein Jahr weitreichender europäischer Entscheidungen sein. Auch im Europarat oder mit Auswirkungen auf den Europarat. Davon, wie wir die europäischen Aufgaben in diesem Jahr bewältigen, hängt vieles ab. Es gilt, die Weichen für den weiteren Weg zu stellen, den wir mit der Erweiterung eingeschlagen haben. Wir müssen den Europarat fit für die kommenden Jahre machen. Und wir müssen uns den schwierigen Fragen stellen. Hier in der Parlamentarischen Versammlung können wir die Kreativität entfalten, die dazu nötig ist. Hier müssen wir offen und kritisch im gemeinsamen Dialog die Probleme diskutieren, in einem gesamteuropäischen Geist. Kreative Ideen und Impulse, offene und konstruktive Kritik, Antworten auf drängende Fragen – das ist unsere Stärke als parlamentarische Versammlung.

Nach einem halben Jahrhundert der Krisen und Katastrophen und einem anderen halben Jahrhundert der Teilung des Kontinents geht es nun darum, einen Entwurf der Vernunft zu verwirklichen. Europa ist dieser Entwurf. Zu seinem Gelingen braucht er ein Forum des Dialogs, an dem alle Europäer teilhaben können. Der Europarat ist dieses Forum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt also viel zu tun in diesem Jahr! Packen wir's an!

Tagesordnungspunkt

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 7699)

Berichterstatter:

Robert Antretter (Deutschland)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Frau Präsidentin! Wir stehen in diesem Jahr vor wichtigen Weichenstellungen in der Europapolitik. In diesem Jahr mußte deutlich werden, welche spezifischen Aufgaben unsere Organisation zu übernehmen hat, um, wie vom OSZE-Gipfel am 3. Dezember in Lissabon gefordert, ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert zu entwickeln. Alles deutet darauf hin, daß im Jahr 1997 die Grundzüge der künftigen politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Strukturen unseres alten Kontinents auf Jahre hin festgelegt werden.

Lassen Sie mich deshalb kurz umreißen, in welchem politischen Umfeld sich unsere Arbeit vollzieht und im Berichtszeitraum vollzog. Im Europa der Fünfzehn der Europäischen Union wird sich in diesem Jahr entscheiden, ob die EU durch eine Reform an Haupt und Gliedern die anstehende Erweiterung überhaupt verkraften kann und auf die drängendsten wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen eine angemessene Antwort findet. In diesem Jahr wird sich herausstellen, ob das ehrgeizigste Integrationsobjekt der Europäischen Union, die Schaffung einer gemeinsamen Währung, eine Chance hat. Schließlich wird dieses Jahr auch entscheiden, unter welchen Bedingungen sich die Aufnahme weiterer Mitglieder in die NATO vollziehen wird. Und last but not least ist das in diesem Jahr in Aussicht genommene Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats, um dessen Zustandekommen sich unsere Präsidentin so engagiert und erfolgreich bemüht hat, von herausragender Bedeutung für die Zukunft unserer Organisation.

Angesichts der vor uns stehenden Weichenstellungen und Herausforderungen müssen auch wir unsere Arbeitsweise überdenken. Ich möchte Ihnen das gleich am Beispiel des Joint Committee darstellen, aber nicht unerwähnt lassen, daß das Präsidium im Berichtszeitraum wie üblich auch seine Routineaufgaben abwickeln mußte. Dazu gehörten solche Dinge wie die Prüfung des Arbeitsplans der Versammlung, die Überweisung von Drucksachen an die Ausschüsse sowie andere dienstliche Routineangelegenheiten. All dies ist in meinem Bericht im einzelnen aufgeführt.

Auf vier wichtige Problemfelder möchte ich hinweisen, die unsere Arbeit in den vergangenen Monaten geprägt haben. – Zunächst einige Anmerkungen zum Joint Committee, also zum Gemeinsamen Ausschuß von Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung. Im vergangenen Jahr tagte das Joint Committee viermal auf Botschafterebene und einmal auf Außenministerebene. Eigentlich könnte diesem Gremium für die Entwicklung eines politischen Dialogs zwischen Versammlung und Ministerkomitee eine herausragende Bedeutung zukommen. Doch leider haben sich – ich möchte mit

meinen Erwartungen da auch nicht hinter dem Berg halten – unsere Erwartungen an das Joint Committee nicht erfüllt. Es kommt nicht zu einem richtigen Dialog. Bei der stets überfrachteten Tagesordnung konnten auch fast nie die Schlußfolgerungen zu bestimmten Punkten vereinbart werden.

Das hängt möglicherweise auch damit zusammen, daß viele Mitglieder dieses Gremiums meinen, im Joint Committee könnten keine einvernehmlichen Regelungen getroffen werden. Aber ich denke, für den Austausch von Höflichkeiten und unverbindlichen Meinungsäußerungen stehen uns andere Möglichkeiten der Begegnung offen. Sicherlich könnten wir die Arbeit des Joint Committee durch eine Beschränkung auf das Wesentliche straffen, vorausgesetzt, es besteht der politische Wille dazu. Vielleicht sollten wir uns aber auch überlegen, ob nicht neben dem Joint Committee Platz für ein kleineres und effizienteres Abstimmungsgremium zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee ist.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß im Mai 1989 das Ministerkomitee Texte über die künftige Rolle des Europarats im europäischen Einigungsprozeß angenommen hat. Hieraus folgend wurde dann eine kleine Arbeitsgruppe mit einer begrenzten Anzahl von drei bis fünf Vertretern von Ministerkomitee und Versammlung gebildet. Diese Arbeitsgruppe traf sich zwischen 1989 und 1993 drei- oder viermal pro Jahr. Ich denke, wir sollten auf diese bewährte Praxis gerade im Vorfeld des zweiten Gipfels und den danach anfallenden Follow-up-Maßnahmen zurückgreifen. Ich würde es begrüßen, wenn über diese Frage während der Sitzung des Joint Committee am 30. Januar schon Fortschritte erzielt werden könnten.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einen weiteren Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, darf ich Ihre Aufmerksamkeit richten: Bekanntlich wählt die Versammlung die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, und sie wirkt mit bei der Ernennung der Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission, des Anti-Folter-Ausschusses und künftig auch bei der Bestellung des Komitees der Europäischen Sozialcharta.

Unsere Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie notwendig es ist, die von den nationalen Parlamentsdelegationen vorgelegten Kandidatenlisten eingehend im Hinblick auf die Kriterien des Ministerkomitees und unserer Versammlung zu prüfen. Zunächst kann ich es nur bedauern, daß sich in den Kandidatenlisten kaum Frauen befinden. Außerdem sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß die Kandidaten für die entsprechenden Gremien auch die nötige Fachkunde mitbringen. Das sage ich gerade im Blick auf das Anti-Folter-Komitee. Erfahrungen der Kandidaten im Strafvollzug halte ich angesichts übrigens auch jüngerer Meldungen über konventionswidrige Zustände in europäischen Gefängnissen für eine unerläßliche Qualifikation. Ich appelliere an die Versammlung, dieser Frage die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Frau Präsidentin, wie aus meinem Bericht zu ersehen ist, nehmen Wahlbeobachtungen einen immer breiteren Raum in unserer Arbeit ein. Um der Bedeutung dieser

für das demokratische Grundverständnis unserer Organisation wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, haben wir sogar Kriterien für unsere Teilnahme an Wahlbeobachtungskommissionen ausgearbeitet. Wir beteiligten uns an der Wahlbeobachtung in Rumänien. Wir beteiligten uns bei den Kommunalwahlen im Oktober vergangenen Jahres in Albanien, und waren dort erstmals damit betraut, eine Wahlbeobachtung zu koordinieren.

Tatsächlich wird es immer wichtiger, die Aktionen verschiedener europäischer Organisationen auf diesem zentralen Gebiet zu koordinieren. Dies sage ich ausdrücklich im Blick auf das Verhältnis zwischen der OSZE und dem Europarat. Warum, meine verehrten Kollegen, wird der OSZE schon beinahe reflexartig Priorität bei der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen eingeräumt? Und wenn dann einmal bei einer Wahlbeobachtung der Europarat seine Aufgabe gleichzeitig mit der OSZE wahrnimmt wie heute in Tschetschenien, dann findet sich in der gesamten Presse nur die OSZE als Wahlbeobachterin; vom Europarat ist nicht die Rede. Mich würde interessieren, was die Ursache dafür ist, woran dies liegt. Es kann doch nicht sein, daß die Publizistik von sich aus nur der OSZE Aufmerksamkeit schenkt und den Europarat von sich aus unter den Tisch fallen läßt.

All diese Fragen sollten bei dem in Kürze anstehenden Vierertreffen zwischen hohen Repräsentanten der OSZE und des Europarats erörtert werden. Ich kann in diesem Zusammenhang allerdings nur bedauern, daß bei diesem Treffen wieder einmal Vertreter unserer Versammlung, die gewählten Volksvertreter, nicht zugegen sein können. Jeder weiß, daß die Öffentlichkeit gerade in der Europapolitik gegenüber einer Art Geheimdiplomatie besonders sensibel ist und Transparenz erwartet.

Frau Präsidentin, lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Wort zur entscheidenden Herausforderung sagen, die ich bereits eingangs erwähnt habe: zur Durchführung des zweiten Gipfeltreffens. Ich appelliere an alle Regierungen und die nationalen Parlamente, allen Sachverstand und viel Phantasie zu mobilisieren, und zwar auf Vorschläge, die wir dann bereits in der Sitzung im April diskutieren können. Jetzt kommt es darauf an, zu bestimmen, wo die Schwerpunkte unserer Organisation nach Abschluß der Erweiterungsphase liegen. Wenn dem Europarat nach einem Beitritt der kaukasischen Staaten bald 43 Mitgliedsländer angehören, müssen wir auch über eine Reform unseres Statuts nachdenken, und wir müssen unsere spezielle Rolle und unsere Arbeitsschwerpunkte im Verhältnis zur Europäischen Union und zur OSZE deutlich machen.

Sie sehen: Das vor uns liegende Jahr ist auch für den Europarat ein Schicksalsjahr mit bedeutenden Weichenstellungen für die Zukunft. An der Schwelle zur Jahrtausendwende kommt unserer Organisation eine herausragende Bedeutung für eine friedliche Zukunft unseres Kontinents zu. Das sage ich auch im Blick auf die friedlichen und phantasievollen Demonstrationen in Belgrad und anderen jugoslawischen Städten, die für unsere Grundwerte eintreten. Das sollte für uns Ansporn sein, den Europarat, die älteste Völkerfamilie der Europäer, für die Herausforderungen von morgen stark zu machen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Premierministers der Republik Estland, Tiit Vähi

(Themen: Dank für die Unterstützung Estlands bei der Überwindung von 50 Jahren totalitärer Herrschaft – Einstellung des Monitoring-Verfahrens für Lettland – Reintegration in europäische Strukturen als außenpolitisches Ziel)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Parlaments der Republik Aserbaidshan, Murtuz Aleskerov

(Themen: Gaststatus für Aserbaidshan – Politische und wirtschaftliche Reformen in Aserbaidshan – Der Konflikt mit Armenien)

Tagesordnungspunkt

Die Ausschußstruktur der Versammlung

(Drucksache 7723)

Berichtersteller:

Abg. Jaakko Laakso (Finnland)

Richtlinie Nr. 529 (1997)

betr. **die Ausschußstruktur der Versammlung ***)

Die Versammlung,

1. unter Hinweis auf ihre Entschlieung 1107 (1997) betr. die Ausschußstruktur der Versammlung,
2. vertritt die Auffassung, da Artikel 6 der Entschlieung, in dem es heit: „Gem Artikel 43 Absatz 3 der Geschftsordnung der Versammlung sollen Ad-hoc-Ausschsse nur in Ausnahmefllen eingesetzt werden, um sich mit besonderen Situationen zu befassen“ im Widerspruch steht zu Absatz 22 des erluternden Memorandums des Berichts, der lautet: „Es soll darauf hingewiesen werden, da ein Ad-hoc-Ausschub des Prsidiums fr die Gleichstellung der Geschlechter bereits existiert. Der Ad-hoc-Ausschub der Versammlung fr die Ausschubstruktur sprach sich fr die Aufrechterhaltung der derzeitigen Situation aus“;
3. weist ihren Geschftsordnungsausschub an, sich erneut mit dem Vorschlag der Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses zu befassen und der Versammlung im Verlauf des Jahres 1997 Bericht zu erstatten.

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1997.

Entschlieung 1107 (1997)

betr. **die Ausschubstruktur der Versammlung*)**

1. Die Versammlung ist der Auffassung, da die Erweiterung des Europarates – sowohl im Hinblick auf die Mitgliedschaft als auch den Aufgabenbereich – eine Anpassung seiner Ausschubstruktur mit dem Ziel einer Rationalisierung und Vereinfachung erforderlich macht.
2. In bezug auf die Zahl der Ausschsse soll die derzeitige Struktur von 13 allgemeinen Ausschssen erhalten bleiben mit einer nderung: der Ausschub fr die Beziehungen zu den europischen Nichtmitgliedstaaten soll aufgelst werden, da fast alle europischen Staaten bereits Mitglieder der Organisation sind oder dies voraussichtlich in nchster Zeit werden. Die Beziehungen zu den brigen europischen Nichtmitgliedstaaten sollen durch den Politischen Ausschub aufrechterhalten werden.
3. Andererseits hat die Versammlung die Einsetzung eines neuen allgemeinen Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (berwachungsausschub) beschlossen.
4. Im Interesse einer Rationalisierung sollen die derzeit vier Kategorien von Ausschssen auf zwei reduziert werden. Die folgenden Ausschsse erhalten jeweils 65 Sitze:

Der Politische Ausschub, der Ausschub fr Wirtschaft und Entwicklung, der Ausschub fr Sozialordnung, Gesundheit und Familienangelegenheiten; der Ausschub fr Recht und Menschenrechte, der Ausschub fr Kultur und Erziehung, der Ausschub fr Wissenschaft und Technologie, der Ausschub fr Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen und der Ausschub fr Wanderbewegungen, Flchtlings- und Bevlkerungsfragen. Die folgenden Ausschsse erhalten jeweils 45 Sitze: der Geschftsordnungsausschub, der Ausschub fr Landwirtschaft und Entwicklung des lndlichen Raums, der Ausschub fr die Beziehungen zu den Parlamenten und zur ffentlichkeit, der Ausschub fr Haushaltsfragen und das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm (fr die Verteilung dieser Sitze siehe die nachstehenden Abstze). Angesichts des speziellen Charakters und der Zusammensetzung des berwachungsausschusses gilt fr seine Mitgliedschaft ein anderes System, welches in der Entschlieung 1115 (1997) festgelegt wird.

5. In bezug auf die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschsse besteht der Vorstand eines jeden Ausschusses aus einem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden.
6. In bezug auf die Zahl der Unterausschsse und in bereinstimmung mit Artikel 46 Absatz 2 der Geschftsordnung der Versammlung sind Ausschsse

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. Januar 1997.

mit 65 Sitzen berechtigt, maximal 3 Unterausschüsse einzurichten, wogegen Ausschüsse mit 45 Sitzen nur maximal 2 Unterausschüsse einrichten können.

7. Gemäß Artikel 43 Absatz 3 sollen Ad-hoc-Ausschüsse nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden, um sich mit besonderen Situationen zu befassen.
8. Die Versammlung unterstreicht, daß die angepaßte Struktur keine zusätzlichen Belastungen für die Haushalte der nationalen Parlamente bedeutet und vermutlich eher zu einer Reduzierung der Ausgaben führen wird.
9. Die Versammlung beschließt daher, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
 - i. in Artikel 43 sind die Absätze 1 und 2 durch den folgenden Text zu ersetzen:
 - „1. Zu Beginn jeder ordentlichen Sitzungsperiode setzt die Versammlung folgende allgemeine Ausschüsse ein:
 1. Politischer Ausschuß (65 Sitze),
 2. Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung (65 Sitze),
 3. Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familienangelegenheiten (65 Sitze),
 4. Ausschuß für Recht und Menschenrechte (65 Sitze),
 5. Ausschuß für Kultur und Erziehung (65 Sitze),
 6. Ausschuß für Wissenschaft und Technologie (65 Sitze),
 7. Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (65 Sitze),
 8. Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (65 Sitze),
 9. Geschäftsordnungsausschuß (45 Sitze),
 10. Ausschuß für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (45 Sitze),
 11. Ausschuß für die Beziehung zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit (45 Sitze),
 12. Ausschuß für Haushaltsfragen und das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm (45 Sitze),
 13. Ausschuß für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuß) (65 Sitze¹⁾).

2. Deutschland, Frankreich, Italien, Rußland und das Vereinigte Königreich haben jeweils 3 Sitze in jedem der ersten acht Ausschüsse und zwei Sitze in den nächsten vier Ausschüssen.

Belgien, Bulgarien, Griechenland, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, die Ukraine und Ungarn haben jeweils zwei Sitze in jedem der ersten acht Ausschüsse und jeweils einen Sitz in den nächsten vier Ausschüssen.

Albanien, Andorra, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, die „ehemalige jugoslawische Republik Makedonien“, Malta, Moldau, Norwegen, San Marino, die Slowakische Republik, Slowenien und Zypern haben jeweils einen Sitz in jedem der ersten zwölf Ausschüsse.“²⁾

- ii. In Artikel 43 ist nach Absatz 2 folgender neuer Absatz einzufügen:

„3. In Übereinstimmung mit der Entschliebung 1115 (1997) setzt die Versammlung einen Ausschuß für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen ein (Überwachungsausschuß).“

- iii. In Artikel 45 Absatz 3 sind die Worte „zwei stellvertretende Vorsitzende“ durch die Worte „drei stellvertretende Vorsitzende“ zu ersetzen.

10. Diese Entschliebung tritt am letzten Tag des zweiten Teils der ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung 1997 (25. April) in Kraft, mit Ausnahme der Regelung hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes der einzelnen Ausschüsse (Vorsitzender und drei stellvertretende Vorsitzende), die sofort in Kraft tritt.

Dienstag, 28. Januar 1997

Tagesordnungspunkt

Die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996

(Drucksache 7721)

Berichterstatter:

Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

in verbundener Debatte mit:

¹⁾ Sowie die Ex-officio-Mitglieder.

²⁾ In bezug auf die Zusammensetzung des Überwachungsausschusses siehe Entschliebung 1115 (1997).

Tagesordnungspunkt

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion auf Europa

(Drucksache 7711)

Berichtersteller:

Mikko Elo (Finnland),
John Townend (Großbritannien),
Alfred Gusenbauer (Österreich)

Abg. **Robert Antretter** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungskonferenz ist auch für den Europarat von entscheidender Bedeutung. In vielen unserer Mitgliedsländer ist der Gedanke der europäischen Einigung in Mißkredit geraten. Viele Bürger fühlen sich von dem Tempo und den ökonomischen Anpassungslasten auf dem Weg zur gemeinsamen europäischen Währung überfordert. Um so wichtiger ist es, daß die Regierungskonferenz konkrete Vertragsänderungen beschließt, die es erlauben, die drängendsten Herausforderungen der Gegenwart anzugehen. Ich meine die Schande der Massenarbeitslosigkeit in unseren Mitgliedsländern, die Bedrohungen der inneren und äußeren Sicherheit und die Gefährdungen unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Das heißt mit anderen Worten: In der Beschäftigungspolitik der Europäischen Union bedarf es gemeinsamer Initiativen und einer wirksamen europäischen Koordinierung. Das sage ich gerade im Blick auf diejenigen, die als Antwort auf die Globalisierung der Märkte ihr Heil in einem Wettlauf um die Absenkung der Löhne, der sozialen Bedingungen sowie der Standards im Umweltschutz suchen. Ich bin dankbar, daß diese Elemente in dem Bericht deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Europa schöpft seine Identität aus dem spezifisch europäischen Modell der sozialen Marktwirtschaft und der sozialen Absicherung durch die sozialen Sicherungssysteme. Deshalb: Die Sicherung der Vollbeschäftigung und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen zu den Hauptzielen europäischer Politik gemacht werden. Erst wenn auf diesen Feldern deutliche Fortschritte erzielt werden und sichtbar werden, können wir die Bürgerinnen und Bürger erneut für die Idee der europäischen Einigung begeistern. Es kann nicht genügen, die Grenzen in einem Binnenmarkt zu öffnen. Wir brauchen auch gemeinsame europäische Initiativen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und vor allem ein geschlossenes gemeinsames außenpolitisches Handeln. Ebenso klar muß aber auch sein, daß durch die EU als bürgernahe Union, die auf dem Prinzip der Subsidiarität basiert – wenn dies kein leeres Wort sein soll –, die Mitgliedstaaten und die spezifische Verankerung der nationalen Parlamente bis auf weiteres nicht zu ersetzen sind.

Deshalb meine ich: In allen Fragen, wo es um die Wahrung elementarer demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze geht, wo es um die Verankerung dieser Grundsätze in die nationalen Verfassungsordnungen geht, sollten die Zuständigkeiten des Europarats gewahrt werden.

Ich will in diesem Zusammenhang zwei Stichworte sagen: Ich halte es nicht für vertretbar, daß die EU in gleicher Weise wie wir ein Monitoring durchführt. Wir sollten versuchen, uns da zu verständigen. Ich halte es außerdem für erforderlich, die kulturellen Aktivitäten der EU mit denen des Europarats in Übereinstimmung zu bringen. Denn eines ist doch klar: Die kulturelle Identität Europas reicht über die 15 Staaten hinaus.

Ich möchte zum Schluß kommen, Herr Präsident. – Von uns aus muß, so glaube ich, eine Mahnung in die Europäische Union wie in unsere nationalen Parlamente hineingehen: daß es sich bei dem, was wir uns vorgenommen haben, um den Aufbau einer Schicksalsgemeinschaft handelt und daß man eine solche Gemeinschaft nicht dekreditieren kann. Sie muß aus einer inneren Überzeugung der Völker hervorgehen. Diese Überzeugung müssen wir reifen lassen, statt von oben fertige Lösungen zu erwarten.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Das erste Halbjahr 1997 wird für die weitere Entwicklung unseres Kontinents von entscheidender Bedeutung sein. In diesem ersten Halbjahr werden die Grundlagen für die Regierungskonferenz und die weitere Integration Europas, für die Erweiterung der Europäischen Union und für die Fortentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen in Europa gelegt.

Der heute zur Diskussion stehenden Wirtschafts- und Währungsunion mit ihren Auswirkungen kommt dabei ohne Zweifel eine zentrale Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung aller Vorbehalte und immer wieder vorgebrachten Äußerungen möchte ich betonen: Nach meiner Überzeugung ist die Wirtschafts- und Währungsunion notwendig. Sie liegt nicht nur im ökonomischen Interesse meines Landes, der Bundesrepublik Deutschland, sie liegt vor allem im Interesse der Integration Europas. Sie liegt im Interesse der Behauptung Europas im weltweiten Wettbewerb, und sie liegt im Interesse der politischen Integration unseres Kontinents. Es sollte daher jedem von uns klar sein, daß mit dem Herannahen der Entscheidung über den weiteren Fortgang der Währungsunion der gesamte europäische Integrationsprozeß auf dem Prüfstand steht.

Ich bekenne mich ausdrücklich zu den in der vorliegenden Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates genannten Vorteilen der Wirtschafts- und Währungsunion und zu der entschlossenen Umsetzung des Maastricht-Vertrages.

Dennoch muß man sich vor Augen halten: Einzelne Länder stehen unter einem erheblichen Anpassungsdruck, und es ist vor allem dieser Anpassungsdruck, von dem auch eine Gefährdung des gesamten Vorhabens ausgeht. Die Erfüllung der fiskalischen Kriterien bedeutet für einige Länder innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens eine unüberwindliche Hürde. Das heißt, daß bei einem europaweiten harten Konsolidierungskurs erhebliche Wachstumseinbußen zu befürchten sind, die die ohnehin unbefriedigende Arbeitsmarktlage in vielen Ländern weiter verschärfen kann. Dennoch ist zu hoffen, daß bis 1998 viele das Ziel erreicht haben und sich damit an der Wirtschafts- und Währungsunion beteiligen können.

Wenn die Währungsunion der Wohlfahrt aller europäischen Staaten dienen soll, dann dürfen wir unser Augenmerk nicht nur auf die Währungspolitik lenken, sondern müssen insbesondere den Bereich der Beschäftigungspolitik stärker als bisher berücksichtigen. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, daß wir eine starke Währung mit einer aktiven Wachstums- und Beschäftigungspolitik verbinden können. Wir werden die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie die wirtschaftliche Verantwortbarkeit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nur dann erreichen, wenn Europa endlich eine aktive, überzeugende Rolle, insbesondere bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums, übernimmt.

Wir brauchen mehr denn je ein Europa des sozialen Friedens. Zu einem europäischen Modell des Zusammenlebens gehören nicht nur Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und eine starke Währung, sondern auch stabile soziale Beziehungen. Denn auf Dauer werden wir stabiles Geld in Europa nur mit einer stabilen Wirtschaft und einer stabilen sozialen Struktur erreichen.

Einer der wesentlichen Grundsätze muß daher lauten: unter den Bedingungen der Konvergenzkriterien die Ziele der wirtschaftlichen Stabilität, soziale Gerechtigkeit und Vollbeschäftigung erreichen. Lassen Sie mich hier kritisch anmerken, daß auf dem letzten EU-Gipfel in Dublin zwar in meinen Augen zufriedenstellende Beschlüsse zum Stabilitätspakt gefaßt wurden, aber leider die Beschlüsse zur Beschäftigungspolitik von der hehren Unverbindlichkeit aller bisherigen EU-Gipfel gekennzeichnet waren.

Wenn wir eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion anstreben, wenn wir die nötige gesellschaftliche Akzeptanz dafür erreichen wollen, dann müssen verpflichtende Regelungen zu einer abgestimmten Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in den Maastricht-Vertrag aufgenommen werden. Andernfalls wird die Währungsunion keine Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft sein, sondern zu einem Deflationsprogramm zum Schaden aller degenerieren.

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Die Idee zur Gründung der Europäischen Union entstand aus der Überzeugung, daß nach zwei furchtbaren Kriegen dauerhafter Frieden in Europa nur durch die wirtschaftliche und politische Integration seiner Staaten hergestellt werden kann. Sie war das Ergebnis der schmerzhaft gewonnenen Einsicht, daß die europäischen Völker dann keinen Krieg mehr gegeneinander führen können, wenn sie sich freiwillig und demokratisch zu einer Union zusammenschließen. Erinnern wir uns an die große Vision, die Winston Churchill im Jahre 1946 in Zürich den Europäern auf den Weg gab: die Vereinten Staaten von Europa! Die Sehnsucht nach Frieden stand an der Wiege der Europäischen Union. Danach wuchs die Erkenntnis, daß Frieden um so stabiler ist, je höher der gemeinsame Wohlstand ist. Die Gründung des Europarates 1949, die Montanunion und der Versuch einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Jahr 1952, die Römischen Verträge von 1957, der Werner-Plan 1970, die Einheitliche Europäische Akte aus dem Jahre 1986, all dies sind zeitgeschichtliche

Stationen Europas für Frieden und Wohlstand. Auch der Vertrag von Maastricht aus dem Jahre 1992 bezweckt, der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas einen großen Schritt näherzukommen.

Heute ist die Europäische Union für alle Länder Europas, seien sie nun Mitglieder in der EU oder nicht, zu einem strategischen Rahmen ihrer Außenpolitik geworden. Fortschritte bei der Vertiefung der Europäischen Union liegen im Interesse aller. Der Maastrichter Vertrag sieht die Europäische Währungsunion als ein zentrales Mittel, um die wirtschaftliche und politische Integration zu vertiefen. Vom Gelingen einer einheitlichen Währung wird es abhängen, ob die Europäische Union ihrem gesteckten Ziel einen bedeutenden Schritt näherkommt.

Die fristgerechte Umsetzung muß daher ein herausragendes Ziel der europäischen Politik sein. Das Zeitfenster ist schmal, so daß eine Verschiebung das hohe Risiko eines Scheiterns des gesamten Vorhabens bedeuten könnte. Um so mehr kommt es darauf an, die Bürger Europas vom politischen und wirtschaftlichen Nutzen der Währungsunion zu überzeugen. Aber hier ist noch viel Aufklärungsarbeit nötig; und viel Zeit bleibt nicht mehr. Neben der Darstellung der Vorteile des Euro für den EU-Bürger kommt es darauf an, die Menschen davon zu überzeugen, daß es sich bei der europäischen Währung um hartes Geld handeln wird. Dies wird wiederum maßgeblich davon abhängen, ob die Eintrittsbedingungen in Form der Konvergenzkriterien vertragsgemäß erfüllt werden.

Der Text des Vertrages, seine Intention und der wirtschaftspolitische Sachverstand gebieten es, die Preisstabilität, das Zinsniveau und stabile Wechselkurse zwischen den einzelnen Mitgliedsländern der EU zu den maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen über die Teilnahme an der EWU zu machen. Die Konvergenzkriterien des Vertragsprotokolls sind Annäherungswerte und Zielmarken. Sie sind sinnvoll als Druckmittel zur Haushaltsdisziplin, aber keine Ziele an sich. Wenn in einigen Ländern der EU Austeritätspolitik mit Verweis auf die Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages betrieben wird, dann ist dies eine falsche und politisch gefährliche Verknüpfung, weil die sozialen Folgen dieser Politik der EWU angelastet würden.

Wenn öffentliche Mittel eingespart werden müssen, dann nicht wegen der geplanten Einführung europäischen Geldes, sondern weil die jeweiligen Regierungen eine antizyklische Haushalts- und Finanzpolitik unterlassen haben, als die nationalen Ökonomien noch boomten. Die chronische Belastung der öffentlichen Haushalte durch die unzureichende Bekämpfung der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit ist ein weiterer gewichtiger Grund für die hohe Verschuldung in vielen EU-Ländern. Wir müssen daher alles vermeiden, die geplante EWU zum Sündenbock für die Fehler nationaler Politik zu machen.

Die EWU wird es den Beitrittskandidaten nicht leichter machen. Noch größere Anstrengungen werden erforderlich sein, um den aquis communautaire der EU zu erfüllen. Zu der real- wie geldwirtschaftlichen Einigung Europas gibt es jedoch keine Alternative, weil die wirtschaftliche Integration das Fundament für die politische

Einigung Europas ist. Europa hat nur dann eine Zukunft, wenn es wirtschaftlich und politisch zusammenwächst. „Wenn sie die Regeln beachten“, so der große Europäer Jean Monnet im Jahre 1953, stehe eine EU allen offen, die sich ihr anschließen wollen, „weil unsere Gemeinschaft nicht das Werkzeug eines Willens zur Macht, sondern unsere einzige Zuflucht für die Verbesserung des Menschenloses ist.“

Entschließung 1108 (1997) *)

betr. **die Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahr 1996**

1. Die Versammlung begrüßt die Aussicht auf eine stärkere, erweiterte und demokratische Europäische Union. Die Union und der Europarat sollten im Interesse des gesamten Kontinents in einer sich gegenseitig ergänzenden Art und Weise zusammenarbeiten auf der Grundlage ihrer Prinzipien in Bezug auf Solidarität, Gerechtigkeit und Freiheit.
2. Von den 40 Mitgliedstaaten des Europarates sind bereits 15 Mitglieder der Union; 11 weitere sind Kandidaten für eine Mitgliedschaft in der Union, und alle anderen unterhalten auf dem Wege über bilaterale oder multilaterale Programme, darunter bestimmte Programme des Europarates, Beziehungen zu der Union.
3. Daraus ergibt sich, daß die Zukunft der Europäischen Union ein berechtigtes außenpolitisches Anliegen aller Mitgliedstaaten des Europarates ist. Dies ist ein zwangsläufiges Interesse, da der Europarat die einzige europäische Organisation ist, in der 40 europäische Staaten einen gleichberechtigten Status besitzen und in der ihre nationalen Parlamente vertreten sind.
4. Die Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde, wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen am 29. März 1996 eröffnet. Ihr Ziel besteht darin, die Verträge der Union zu überprüfen.
5. Die Regierungskonferenz findet parallel zu den Diskussionen über eine einheitliche europäische Währung statt. Auf ihrer Tagesordnung steht auch die Definition einer europäischen Verteidigungsidentität in Verbindung mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union.
6. Die Versammlung befürwortet es, daß die Konferenz solange fortgesetzt wird, bis klar wird, daß:
 - i. die institutionellen Veränderungen die geplante Erweiterung der Europäischen Union ermöglichen;
 - ii. die Erweiterung der Mitgliedschaft der Union die Entscheidungsfähigkeit der Union nicht schwächen wird;

- iii. der Entscheidungsprozeß der Union ein demokratischer Prozeß bleiben wird und daß daher in den meisten Fällen vom Einstimmigkeitsbeschluß zum Mehrheitsbeschluß übergegangen wird;
 - iv. die Beziehungen zum Europarat offiziell verstärkt und geklärt werden – insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte und die Definition und Kontrolle der demokratischen Prinzipien bei dem Funktionieren der europäischen Staaten;
 - v. die Versammlung wünscht darüber hinaus, daß die Regierungskonferenz vor Eröffnung des Gipfels von Amsterdam zu Ende geht;
7. Die Versammlung stellt fest, daß es eine Perspektive für eine einheitliche Währung der Europäischen Union gibt. Die Einführung dieser Währung muß jedoch auf angemessen breiter geographischer Grundlage gewährleistet werden, und darf kein Faktor sein, der aufgrund der geteilten Meinungen die gesamteuropäischen Beziehungen belastet. Zur Gewährleistung der Verwirklichung des Projekts der europäischen Integration muß die soziale Dimension erhalten und erweitert werden, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen. Der soziale Schutz, wie in der Sozialcharta des Europarates festgelegt, ist ein Schlüsselfaktor, um das Mitwirken der Bürger an einer ordentlich funktionierenden Demokratie zu gewährleisten.
 8. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt die Notwendigkeit der Schaffung einer glaubwürdigen europäischen Verteidigungsidentität in Übereinstimmung mit dem „gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert“, wie am 3. Dezember 1996 in Lissabon von der OSZE gefordert. Die Westeuropäische Union ist die einzige europäische Institution, welche für Sicherheits- und Verteidigungsangelegenheiten zuständig ist. Eine Erweiterung ihres Mitgliederkreises, wie vorgesehen, sollte es ihr ermöglichen, der Ausgangspunkt für eine glaubwürdige europäische Sicherheitsidentität zu werden.
 9. Das Abkommen von Dayton für Frieden in Bosnien-Herzegowina schafft die Voraussetzungen für abgestimmte Maßnahmen zwischen den internationalen Institutionen. Im Hinblick auf eine größere Effizienz sollten die gemeinsamen Programme der Union und des Europarates weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte der politische Dialog innerhalb des Ministerkomitees des Europarates strukturell mit der GASP verknüpft werden.
 10. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Ansicht, daß es keine konkurrierenden Mechanismen des Menschenrechtsschutzes in Europa geben darf, aufgrund der Gefahr einer abweichenden Rechtsprechung. Die im Rahmen des Europarats tätigen Institutionen der Europäischen Menschenrechtskonvention sind dafür zuständig alle Menschenrechtsfragen zu prüfen, die sich im Rahmen der Konvention ergeben.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1997.

11. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1067 (1995) sowie die Empfehlung 1279 (1995), die sich fr einen Beitritt der Europischen (Gemeinschaft) Union zur Europischen Menschenrechtskonvention aussprechen. Die Regierungskonferenz bietet eine Gelegenheit der Anpassung der Vertrge, damit Manahmen ergriffen werden knnen in bereinstimmung mit der Stellungnahme des Europischen Gerichtshofes vom 28. Mrz 1996 ber einen mglichen Beitritt der Europischen (Gemeinschaft) Union zur Europischen Menschenrechtskonvention.
 12. Die Versammlung ist darber hinaus der Auffassung, da es keine konkurrierenden Mechanismen zur Beurteilung der Beachtung der demokratischen Prinzipien durch die europischen Staaten geben sollte. In dieser Hinsicht sollte die Qualitt der von der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee des Europarates angewandten berwachungsverfahren anerkannt werden.
 13. Die Versammlung beschliet, ihre Anstrengungen in Hinblick auf bereinstimmende und sich gegenseitig ergnzende Manahmen mit dem Europischen Parlament zu verstrken. Die Beitrge der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates zu allen Angelegenheiten, mit denen sich die Europische Union beschftigt und welche das demokratische Funktionieren des Kontinents betreffen, sollten verstrkt werden.
 14. Die Versammlung fordert ebenfalls, da der Europarat und die WEU an der im April stattfindenden 2. Europischen Mittelmeerkonferenz teilnehmen knnen, in ihrer Funktion als zentrale Institutionen im Bereich des Schutzes der Menschenrechte, der brgerlichen Rechte und der Sicherheit.
 15. Die Versammlung begrt es, da die Russische Fderation das bereinkommen ber Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Europischen Union ratifiziert hat und untersttzt dessen Inkrafttreten als einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Schaffung eines „gemeinsamen europischen Hauses“.
 16. Die Versammlung fordert ihren Prsidenten auf, diese Entschlieung den Regierungen jener Mitgliedstaaten, die Mitglieder der Europischen Union sind, mit dem Ziel einer Vorlage auf der Regierungskonferenz zu bermitteln.
- Entschlieung 1109 (1997) *)
- betr. die Auswirkungen einer Wirtschafts- und Whrungsunion auf Europa**
1. Die im EG-Vertrag ber die Europische Union vorgesehene europische Whrungsunion – d. h. die Abschaffung der Landeswhrungen zugunsten einer einheitlichen europischen Whrung und deren Verwaltung durch eine Europische Zentralbank – wird, falls sie verwirklicht wird, weitreichende Konsequenzen nicht nur fr die Mitgliedstaaten der Europischen Union sondern fr ganz Europa haben.
 2. Die Parlamentarische Versammlung, in der die Parlamente von vierzig Mitgliedstaaten und von vier Delegationen aus Staaten mit dem Sondergaststatus vertreten sind, hat ein berragendes Interesse an der Frderung einer gesamteuropischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, in bereinstimmung mit dem in der Satzung des Europarates verankerten Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt seiner Mitgliedstaaten zu frdern, mit ihrer Empfehlung Nr. 1195 (1992) betr. die europische Wirtschafts- und Whrungsunion – die Folgen des EG-Vertrags ber die Europische Union fr Europa sowie ihrer Richtlinie Nr. 481 (1992) betr. die politischen Folgen des Vertrags von Maastricht. Die Versammlung hlt es daher fr grundlegend, da alle europischen Lnder gemeinsam die potentiellen Gesamtfolgen der Wirtschafts- und Whrungsunion (WWU) prfen.
 3. Die Versammlung ist der Auffassung, da eine einheitliche Whrung eine Erleichterung fr Handel, Investitionen und Wirtschaftswachstum in zahlreichen Regionen bedeuten kann, indem Whrungsunsicherheiten und mglicherweise die Kosten fr Transaktionen reduziert werden, da sie es den europischen Lndern ermglichen kann, besser mit Schwankungen anderer Weltwhrungen umzugehen und je nach Stabilitt der einheitlichen Whrung die Inflation eindmmen und Auslandskapital anziehen kann. Vor allem wird eine einheitliche Whrung gemeinsame wirtschaftspolitische Manahmen der teilnehmenden Staaten und die Bildung eines fderalen Europa erforderlich machen und daher auch schnell nach sich ziehen.
 4. Die Versammlung erkennt an, da die Zugehrigkeit zu einem Gebiet mit einer einheitlichen Whrung eine Zentralisierung der Souvernitt durch die Staaten beinhaltet und es erfordert, da die Wirtschaftsleistung aller Staaten sowohl zu Beginn der Zugehrigkeit als auch danach aufeinander abgestimmt ist. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, da die Parlamente der Mitgliedstaaten vor dem Beitritt erwgen:
 - i. ob die Volkswirtschaften der vorgeschlagenen Mitgliedstaaten sich wirklich ausreichend aneinander angenhert haben;
 - ii. wie die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten die unterschiedlichen Wirtschaftsleistungen ausgleichen werden, ob auf dem Wege ber eine Mobilitt der Arbeitskrfte, ber Finanztransfers durch Regionalbeihilfen und Arbeitslosenuntersttzung oder mit Hilfe anderer Manahmen;
 - iii. welche Vorkehrungen getroffen werden mssen, um die demokratische Rechenschaftspflicht gegenber der nationalen Whlerschaft in bezug auf die Verwaltung eines Gebietes mit einer einheitlichen Whrung sicherzustellen.
 5. Darber hinaus vertritt die Versammlung die Auffassung, da das Ziel einer Wirtschafts- und Whrungsunion eher die Verringerung als die Ausweitung der

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1997.

wirtschaftlichen Teilung Europas sein sollte und fordert daher die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf:

- i. eine demokratische Rechenschaftspflicht der Europäischen Zentralbank sicherzustellen;
- ii. sicherzustellen, daß die Erweiterung der Europäischen Union, die ein wichtiges Ziel darstellt, nicht durch gleichzeitig erzielte Fortschritte bei der Umsetzung der WWU beeinträchtigt wird, und daß die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und anderen europäischen Ländern, ob diese eine Aufnahme in die Europäische Union beantragt haben oder nicht, nicht aus denselben Gründen beeinträchtigt werden;
- iii. sicherzustellen, daß sich eine einheitliche Währung in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht störend auf die Grundsätze oder das Funktionieren des im Jahre 1987 durch die Einheitliche Europäische Akte eingerichteten Binnenmarktes auswirkt.
- iv. sicherzustellen, daß mit der WWU nicht nur politische sondern auch wirtschaftliche und soziale Ziele verfolgt werden, wovon die wichtigsten das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die Erhöhung des Lebensstandards für alle Menschen sind.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Santer

(Themen: Verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und dem Europarat – Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention – Beitrag des Europarates zur Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in ein europäisches Rechts- und Wertesystem – Mitgliedschaft im Europarat als wertvolle Vorbereitung zur Aufnahme in die EU – Reform der europäischen Institutionen – Erweiterung der Union frühestens sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz auf der Tagesordnung)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 7736)

vorgelegt von der amtierenden Vorsitzenden,
der Außenministerin der Republik Finnland,
Tarja Halonen

(Themen: Engere Beziehungen zwischen Europarat und Europäischer Union durch regelmäßige Treffen zwischen dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Ministerkomitees sowie den Präsidenten des Ministerrats und der EU-Kommission – Zweiter Gipfel der Staats- und Regierungschefs – Konsolidierung des Europarates nach der Erweiterung auf vierzig Mitgliedstaaten – Ziele der finnischen Präsidentschaft)

Frage des Abgeordneten **Rudolf Bindig** (SPD):

1. Angesichts der Tatsache, daß im Dezember 1994 im Fall der „Stan Greek Raffinerie“ der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anordnete, daß der griechische Staat dem Kläger eine Entschädigung in Höhe von 16 Millionen U.S. Dollars innerhalb von drei Monaten aufgrund von der Verletzung des Grundrechtes auf Eigentum und des Rechtes auf ein faires Gerichtsverfahren zu zahlen habe;
 2. Angesichts dessen, daß am 15. Mai 1996, d.h. fast eineinhalb Jahre später, das Ministerkomitee feststellte, daß die griechische Regierung sich rundweg weigerte, diese Entscheidung zu beachten;
- frage ich die Vorsitzende des Ministerkomitees,
- a. ob dies der erste Fall ist, in dem eine Regierung sich offen weigert, eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in der vorgeschriebenen Form (Zahlung eines bestimmten Betrags an den Kläger) und der vorgeschriebenen Zeit zu beachten?
 - b. ob die sich im Verzug befindende Regierung zwischenzeitlich ihre Verpflichtungen erfüllt hat?
 - c. welche Maßnahmen das Ministerkomitee ergriffen hat oder zu ergreifen plant, um der Gefahr entgegenzuwirken, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte durch die Behinderung durch eine Regierung unterminiert wird?

Die **Vorsitzende des Ministerkomitees** erklärte in Beantwortung dieser Frage, daß das Ministerkomitee bereits einige Maßnahmen ergriffen habe, um sicherzustellen, daß der genannte Fall abgeschlossen wird. So habe es am 15. Mai 1996 die Interimsentschließung DH (96) 251 verabschiedet, in der es die griechische Regierung nachdrücklich auffordert, dem Kläger die ihm zustehende Summe zu zahlen.

Ihr Vorgänger, der estnische Außenminister Siim Kallas, so die Vorsitzende, habe sich im September 1996 schriftlich an seinen griechischen Amtskollegen Theodoros Pangalos gewandt. In diesem Schreiben habe er den Umstand unterstrichen, daß die Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit der Mechanismen zur kollektiven Durchsetzung der Menschenrechte, die in der Menschenrechtskonvention festgelegt sind, sich darauf stützt, daß die Vertragsparteien die von ihnen freiwillig eingegangenen Verpflichtungen und insbesondere die Entscheidungen der Überwachungsinstanzen beachten.

In seiner Antwort habe der griechische Außenminister zum Ausdruck gebracht, daß er sich persönlich für die Lösung dieses Problems einsetzen werde, und daß er überzeugt sei, Außenminister Kallas bald von einer Lösung unterrichten zu können.

Sie selbst habe an Außenminister Pangalos geschrieben und darum gebeten, konkret darüber informiert zu werden, daß der Fall gelöst sei.

Sie freue sich, Abg. Bindig mitzuteilen, daß der Ständige Vertreter Griechenlands das Ministerkomitee am 17. Januar diesen Jahres davon in Kenntnis gesetzt habe, daß

an diesem Tag in London eine Vereinbarung zwischen den griechischen Behörden und den Rechtsanwälten des Klägers unterzeichnet worden war. Das Ministerkomitee werde nun bei der nächsten Sitzung der Ministerstellvertreter den Fall erneut beraten in der Hoffnung, diese Akte schließen zu können.

Abschließend führte die Vorsitzende aus, daß sie Abg. Bindig darin uneingeschränkt zustimme, daß jegliche Behinderung durch Regierungen eine ernste Bedrohung für die Konvention darstellen würde. Sie könne ihm versichern, daß das Ministerkomitee auch in Zukunft sehr entschieden darauf bestehen werde, daß sowohl die Entscheidungen des Gerichts als auch die des Ministerkomitees gemäß Artikel 32 der Konvention beachtet werden.

Tagesordnungspunkt

Die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in den Staaten Mittel- und Osteuropas

(Drucksache 7714)

Berichterstatter:

Claude Birraux (Frankreich)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Die Ausführungen vieler Kollegen und insbesondere auch, was der Kollege aus Aserbaidschan gesagt hat, haben deutlich gemacht, daß weitere Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit von nuklearen Anlagen wirklich dringend notwendig sind. Es ist aber insbesondere zu betonen, daß dies prinzipiell nicht nur Anlagen in Mittel- und Osteuropa betrifft. Wenn wir uns einmal die Zahl der Störfälle auch in westlichen Anlagen vor Augen führen, dann sehen wir, daß das letztlich ein weltweites Problem ist. Jedoch haben sich insbesondere nach dem Auseinanderfallen des kommunistischen Blocks die sicherheitstechnischen Mängel der dortigen nuklearen Anlagen als besonders gravierend erwiesen und bedürfen angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme einer vorrangigen Aufmerksamkeit.

Somit ist die uns heute vorliegende Empfehlung ausdrücklich zu begrüßen. Ich möchte hier dem Beispiel der Kollegen folgen und dem Berichterstatter Birraux sehr herzlich für diesen außerordentlich informativen und detaillierten Bericht danken. Die vorliegende Empfehlung ist ein wesentlicher und notwendiger Schritt, um die Sicherheit der Anlagen in Mittel- und Osteuropa zu verbessern und damit auch noch einmal Druck auf die Öffentlichkeit auszuüben.

Völlig zu Recht wird darauf verwiesen, daß die bisher von der Versammlung ausgehenden Empfehlungen leider nicht die gewünschte Wirkung gezeigt haben. Dies zeigt sich daran, daß die Schließung des Unglücksreaktors in Tschernobyl noch immer aussteht. Das zeigt sich aber auch daran, daß die Verhandlungen über die Schließung anderer gefährlicher Reaktortypen, insbesondere der RBMK-Reaktoren, schleppend sind. Ich möchte darauf hinweisen, daß in Rußland und in der Ukraine noch 13 Reaktorblöcke vom Tschernobyl-

Typ RBMK 1 000 in Betrieb sind, ein weiterer befindet sich im Bau. Westliche Sicherheitsexperten sind übereinstimmend der Ansicht, daß diese Anlagen derart gravierende und auch durch Nachrüstungen nicht behebbare Sicherheitsmängel haben, daß sie sofort stillgelegt werden müßten. Dutzende weiterer Reaktoren sind vom westlichen Sicherheitsstandard weit entfernt. Das hat auch der Kollege aus Aserbaidschan hier deutlich unterstrichen.

Wir müssen uns allerdings fragen, warum es trotz vielfacher Appelle bisher nicht gelungen ist, die gefährlichen RBMK-Reaktoren in Mittel- und Osteuropa abzuschalten und damit einen substantiellen Sicherheitsgewinn zu erreichen. Dabei spielt sicherlich ein psychologisches Problem eine Rolle: Kernenergie galt eben weitgehend als ein wichtiger Machtfaktor; sie ist noch jetzt Grundlage einer gewissen wirtschaftlichen Prosperität. Nicht nur einzelne Regionen, sondern ganze Staaten sind existentiell von der Atomenergie abhängig. So bezieht zum Beispiel Litauen mehr als 87 Prozent seines Stroms aus Atomreaktoren, die Slowakei mehr als 53 Prozent, die Ukraine knapp 30 Prozent.

Ähnlich wie in Tschernobyl sind um die Atomreaktoren herum ganze Städte entstanden, deren Bewohner alle von der Kraftwerksindustrie abhängig sind. Bei einer Stilllegung wären Zehntausende von Arbeitsplätzen betroffen.

Aber es liegt nicht nur an der mangelnden Bereitschaft der betroffenen Länder und der Tatsache, daß sie bisher keine Alternative gesehen haben. Sicherlich spielen auch die Interessen der Atomindustrie, die ein Geschäft wittert mit der Nachrüstung solcher Anlagen, eine Rolle.

Ich will hier deutlich machen, daß es gerade angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung, die diese Atomkraftwerke für die betroffenen Länder haben, unsere Pflicht ist, Alternativen aufzuzeigen. Eine Alternative – das ist unter anderem von dem Kollegen Staes aus Belgien gesagt worden – kann der Einsatz modernster Technik bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe darstellen. Es kann die Gas- und Dampfturbinentechnik sein; es können insbesondere aber auch Maßnahmen zur Energieeinsparung sein. Auf den Aspekt der Energieeinsparung und Energieeffizienz haben wir noch einmal in einem Zusatzantrag, den wir später beraten werden, verwiesen.

Bei allen positiven Ansätzen dieser Empfehlung müssen wir uns, so denke ich, darüber im klaren sein, daß wir den betroffenen Ländern eindeutige Alternativen aufzeigen müssen und daß langfristig Sicherheit im Energieversorgungsbereich nur dann zu erreichen ist, wenn wir auf erhöhte Energieeffizienz bei der Energieerzeugung abstellen und alle Energieeinsparpotentiale ausschöpfen. Die Weltbank hat dazu Beispiele geliefert, ebenso wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Auch Erfahrungen in westlichen Ländern zeigen, daß man dieses Potential ausschöpfen muß, wenn man die notwendige Sicherheit erreichen will, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind.

Empfehlung 1311 (1997) *)

**betr. die Sicherheit kerntechnischer Anlagen
in den Staaten Mittel- und Osteuropas**

1. Die Versammlung ist sich der Komplexität der Probleme bewußt, die durch die Existenz zahlreicher potentiell gefährlicher Kernkraftwerke in einigen Staaten Mittel- und Osteuropas aufgeworfen werden und hat daher wiederholt ihrer Sorge über die nukleare Sicherheit in diesen Ländern Ausdruck verliehen.
2. Die Empfehlung 1209 (1993) betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa war ihrer Zeit voraus. In ihr wurden politisch realistische und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen vorgelegt, die von der betrieblichen Verbesserung und der Modernisierung der Reaktoren bis zur unverzüglichen Stilllegung der gefährlichsten Reaktoren reichten.
3. Leider brachten die von der Versammlung ausgesandten Warnsignale nicht die gewünschte Wirkung. Es dauerte z.B. drei Jahre, bis im Dezember 1995 offiziell beschlossen wurde, das Kernkraftwerk in Tschernobyl zu schließen. Auf die Umsetzung dieses Beschlusses wird man bis zum Jahre 2000 warten müssen.
4. Gleichzeitig befaßte sich die Versammlung in ihren Entschließungen 1087 (1996) betr. die Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl und 1094 (1996) betr. die Aktivitäten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) im Jahre 1995 mit der nuklearen Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, wobei in der letztgenannten Entschließung u.a. angestrebt wurde, die Rolle der EBRD auf dem Wege über ihren Nuklearen Sicherheitsfonds zu verstärken.
5. Obwohl der Betrieb von einem oder mehreren Kernkraftwerken ein wichtiger Bestandteil der Energiepolitik eines Staates sein kann und von diesem hoheitlich geregelt wird, ist die Völkergemeinschaft aufgrund der besonderen Merkmale der Erzeugung von Kernenergie berechtigt und sogar verpflichtet, ihrer Sorge über die konkreten Modalitäten dieser Erzeugung Ausdruck zu verleihen. Ein Mangel an nuklearer Sicherheit aufgrund von Konstruktionsfehlern bei den Reaktoren oder aufgrund des menschlichen Unsicherheitsfaktors muß nicht nur für einen oder zwei Staaten, sondern für den ganzen Kontinent von Interesse sein. Die Folgen eines möglichen Störfalls sind nicht auf ein Land begrenzt. Das Reaktorunglück in Tschernobyl vor mehr als zehn Jahren hat dies nur allzu deutlich gemacht.
6. Der Europarat ist als paneuropäische Institution geeignet, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die nukleare Sicherheit in ganz Europa zu verbessern. Die Tatsache, daß die Versammlung sich zur Zeit dem Thema der nuklearen Sicherheit aus-

schließlich in bezug auf die Staaten Mittel- und Osteuropas widmet ist dadurch bedingt, daß zahlreiche Reaktoren in diesen Ländern, insbesondere die erste Generation der RBMK-Reaktoren, zahlreiche Konstruktionsfehler aufweisen und die Sicherheitskultur in jedem dieser Länder entschieden verbessert werden kann und muß.

7. In jüngster Zeit wurden eine Reihe von Initiativen auf hoher Ebene ergriffen mit dem Ziel, einen internationalen Mechanismus zur Kontrolle der nuklearen Sicherheit zu schaffen. In dem unter der Schirmherrschaft der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) verhandelten Übereinkommen über nukleare Sicherheit werden grundlegende Sicherheitsprinzipien in bezug auf die gesetzliche Regelung, das Management und den Betrieb kerntechnischer Einrichtungen sowie die Notwendigkeit festgeschrieben, einen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen dafür einzurichten und zu unterhalten. Das im Jahre 1995 von den G-7, der Europäischen Kommission und der Ukraine unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ legt fest, daß das Kernkraftwerk von Tschernobyl bis zum Jahre 2000 stillgelegt sein muß. Der im April 1996 in Moskau veranstaltete Gipfel über die nukleare Sicherheit und Sicherung betonte das „Sicherheit zuerst“-Prinzip, das besagt, daß im Bereich der Kernenergie die Sicherheit Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben muß.
8. Eine Reihe finanzieller Initiativen wurden ergriffen, um die Verbesserung der nuklearen Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu unterstützen. Die Europäische Kommission hat in ihren Programmen PHARE und TACIS dafür Mittel vorgesehen. Auf Ersuchen der G-7 richtete die EBRD im Jahre 1993 den Nuklearen Sicherheitsfonds ein, um gezielte Projekte zur Verbesserung der betrieblichen und technischen Sicherheit von kerntechnischen Einrichtungen zu unterstützen. Der Fonds wird mit freiwilligen Beiträgen von Geberländern finanziert, verfügt aber nicht über ausreichende Mittel.
9. Angesichts dieser Tatsachen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee des Europarates, die Regierungen aller Mitgliedstaaten aufzufordern, die internationale Zusammenarbeit fortzuführen und zu verstärken mit dem Ziel, die nukleare Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas zu verbessern, u.a. indem:
 - i. die Einführung einer Sicherheitskultur in allen Staaten, die sich für Kernenergie als einen wesentlichen Bestandteil ihrer nationalen Energieversorgung entschieden haben gefördert wird. Zu diesem Zweck sollten Partnerschaften zwischen Kernkraftwerken in Westeuropa und in Mittel- und Osteuropa gefördert werden unter gebührender Berücksichtigung der positiven Ergebnisse vergleichbarer bereits eingeleiteter Initiativen. Beschäftigte in den Kernkraftwerken Mittel- und Osteuropas sollten die Gelegenheit erhalten, ihre Fachkenntnisse mit

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. Januar 1997.

- Hilfe der in Schulungszentren in Westeuropa zur Verfügung stehenden Simulatoren zu verbessern;
- ii. umfassende Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, daß das Übereinkommen über nukleare Sicherheit von allen Staaten, die über Kernkraftwerke verfügen, ratifiziert und umgesetzt wird;
 - iii. auf internationaler Ebene das gesamte Spektrum der Kernenergieaktivitäten, transparenter gestaltet wird. Demgemäß sollten Überprüfungen verschiedener Standorte von Kernkraftwerken durch Gremien gefördert werden, die nicht dem Betreiberstaat des Kraftwerkes angehören. Die Staatengemeinschaft muß über alle Vorfälle oder Störfälle unterrichtet werden und diese untersuchen, um sicherzustellen, daß sie in Zukunft generell vermieden werden können;
 - iv. ein Beitrag zur Stärkung der Gremien für Sicherheitsangelegenheiten und ihrer Organisationen für technische Sicherheit (TSO) in den Staaten Mittel- und Osteuropas geleistet wird auf dem Wege über eine dauerhafte und zunehmende technische Unterstützung und über Forschungsprogramme unter Leitung der westlichen TSO im Bereich der Sicherheit. Zu den Zielen dieser bereits angelaufenen Programme für den Transfer von Fachkenntnissen und Verfahren gehören die Verbesserung der Fähigkeiten zur Sicherheitsbeurteilung sowie der Genehmigungs- und Inspektionsverfahren;
 - v. die freiwilligen Beiträge zum Nuklearen Sicherheitsfonds der EBRD erheblich erhöht werden, so daß eine größere Anzahl gezielter Projekte über die Bank finanziell unterstützt werden kann;
 - vi. im Anschluß an die zahlreichen bereits durchgeführten Studien hinaus exakt und in Absprache entschieden wird, welche Reaktoren in Mittel- und Osteuropa abgeschaltet und welche alternativen Energiequellen genutzt werden sollen, damit die betroffenen Staaten keine Energieknappheit erleiden;
 - vii. die Ausarbeitung durch die zuständigen nationalen und internationalen Organisationen von Reaktions- und Unterstützungsplänen für den Fall von Störfällen in Kernkraftwerken unterstützt wird. In diesem Zusammenhang sollte das von der Abteilung für Umweltaufklärung und -evaluation (DEIA) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der IAEA entwickelte Projekt gefördert werden. Ferner sollte, im Rahmen des offenen Teilabkommens des Europarates „EUR-OPA Major Hazards“ zur Verhütung von Katastrophen, den Schutz vor ihnen und die Organisation von Hilfsmaßnahmen in solchen Fällen, ein besonderes Augenmerk auf nukleare Unfälle gerichtet werden;
 - viii. gewährleistet wird, daß die erforderlichen Mittel für die Fortführung und die Intensivierung der öffentlichen Forschungsprogramme im Bereich der nuklearen Sicherheit verfügbar sind;
 - ix. sichergestellt wird, daß bei der finanziellen und technischen Hilfestellung eine umweltschonende und nachhaltige Umstrukturierung der Energieversorgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas angestrebt wird. Die Hilfestellung darf sich nicht allein auf den Aspekt der Reaktorsicherheit begrenzen, sondern muß in einem verstärkten Maße die vorhandenen Energie-sparpotentiale nutzen und risikolosen sowie alternativen Energiequellen zum großflächigen Einsatz verhelfen;
 - x. Lösungen vereinbart werden, die zuverlässig, sicher, technisch machbar, sozialverträglich und transparent sind mit dem Ziel eines kurzfristigen, langfristigen und sehr langfristigen Umgangs mit nuklearen Abfällen;
 - xi. die Gründung von Vereinigungen der Sicherheitsgremien, der Forschungszentren für Sicherheitsfragen und der Unternehmen für nukleare Abfallwirtschaft gefördert wird. Entsprechend der WANO (World Association of Nuclear Operators) für diese Berufsgruppe werden diese Vereinigungen in der Lage sein, einen Erfahrungsaustausch in einem bestimmten Rahmen durchzuführen und möglicherweise finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union und der EBRD erhalten;
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Staaten Mittel- und Osteuropas, die über Kernkraftwerke verfügen, aufzufordern, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- i. den gesetzlichen Rahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit zu verbessern unter gebührender Berücksichtigung der internationalen Standards, die in dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit und den Übereinkommen von Paris und Wien über die Haftung gegenüber Dritten/die zivilrechtliche Haftung bei nuklearen Unfällen festgelegt sind;
 - ii. den Sicherheitsgremien wirkliche Unabhängigkeit und gleichzeitig starke und loyale Unterstützung zuzusichern, so daß sie aus dieser Unabhängigkeit wirklichen Nutzen ziehen können;
 - iii. unverzüglich kostengünstige aber wirksame Schritte zu unternehmen, um die Sicherheitskultur zu verbessern, z.B.:
 - a. die Änderung aller Betriebsvorschriften für Kernkraftwerke, die nicht dem Sicherheitszuerst-Prinzip entsprechen, demgemäß die Sicherheit Vorrang hat vor allen anderen Überlegungen. Jegliche Anzeichen einer Funktionsstörung eines Reaktors müssen zu einer angemessenen Reaktion des Betreibers führen. Die Betreiber müssen der Sicherheit

- absolute Priorität einräumen, vor den wirtschaftlichen oder arbeitsplatzrelevanten Auswirkungen einer möglichen Abschaltung des Reaktors;
- b. die Durchführung weiterführender Schulungen auf nationaler Ebene für die in Kernkraftwerken beschäftigten Personen;
 - iv. für die Mitarbeiter der Kraftwerke und der Lagerungszentren eine medizinische Überwachung sicherzustellen sowie einen Strahlenschutz auf hoher Ebene und ihre medizinische Versorgung zu gewährleisten, sollten sie einer Strahlung ausgesetzt werden;
 - v. ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, daß sie ihre politischen Verpflichtungen sowie die von den internationalen Institutionen der Politik und der Wirtschaft niedergelegten Fristen für die Umsetzung dieser Verpflichtungen einhalten und Sicherheitsbedingungen in alle Unterstützungs- oder Kooperationsprogramme im nuklearen Bereich mitaufnehmen;
 - vi. sicherzustellen, daß alle neuen zur Zeit im Bau befindlichen Reaktoren vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme an mit den erforderlichen Sicherheitssystemen ausgestattet sind, um die geltenden Standards der IAEA zu erfüllen;
11. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung den Regierungen der betroffenen Staaten zu übermitteln, die keine Mitglieder des Europarates sind sowie den einschlägigen internationalen Organisationen und sich bei ihnen dafür einzusetzen, daß sie ihre Bemühungen verstärken mit dem Ziel, schnelle und gangbare Lösungen zu finden, die ein einheitliches Niveau der nuklearen Sicherheit in ganz Europa sicherstellen werden.
12. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, alle betroffenen internationalen Gremien, insbesondere die G-7, über den Inhalt dieser Empfehlung zu informieren, damit praktische Maßnahmen ergriffen werden, und die mit dem Ziel der Verbesserung der nuklearen Sicherheit ergriffenen verschiedenen Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen.

Mittwoch, 29. Januar 1997

Tagesordnungspunkt

Die Lage in Zypern

(Drucksache 7717)

Berichtersteller:

Abg. András Bárony (Ungarn)

Abg. **Heinrich Lummer** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zypern ist ganz gewiß eine besondere Insel. Wenn man in der Geschichte zurückschaut, stellt man fest: Es war nicht nur eine schöne, sondern auch eine an strategisch wichtiger Stelle gele-

gene Insel. Insofern war Zypern immer Objekt der Begierde, mal dieser, mal jener Macht.

Das zweite ist: Die Linie, die Zypern teilt, ist eine jener Schicksalslinien europäischer Politik, weil sich hier abendländisch-christliche Kultur auf der einen und islamisch-orientalische Kultur auf der anderen Seite begegnen. Darin liegt die Gefahr, aber darin liegt auch die Herausforderung, die wir sowohl als Gesamtheit, aber insbesondere auch bezogen auf die betroffenen Länder annehmen müssen. Denn der Konflikt hat nicht nur einige Elemente von jenem clash of civilizations, von dem Huntington gesprochen hat, sondern zwischen Griechenland und der Türkei spielen auch ganze Stücke von Nationalismus und gewiß auch ethnisch-religiöse Fragen eine Rolle – eine Vermischung komplizierter Problematik, und es ist schwierig, hier eine Lösung zu finden.

Wenn man das versucht, dann muß man natürlich diese beiden Länder mit einbeziehen. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll und richtig ist, zu glauben, mit dem Modell einer Entmilitarisierung wäre etwas erreicht. Das sind fromme Worte, oft versucht, im Grunde nie gelungen. Statt dessen wird immer wieder deutlich: Der Kern des Konfliktes ist nicht die eine oder andere Waffe, sondern der Kern des Konfliktes ist Mangel an Vertrauen auf beiden Seiten. Wir haben auch damals im Ost-West-Konflikt, als große Lösungen noch nicht möglich waren, den Versuch gemacht, in kleinen Schritten vertrauensbildende Maßnahmen zu schaffen. Das fehlt hier. Die gegenwärtige Situation ist bedauerlicherweise nicht mehr vom Dialog, vom Gespräch, sondern sie ist von einer Aufrüstung auf beiden Seiten, von einer Eskalation, die bedrohliche Strukturen annehmen kann, gekennzeichnet. Insofern erwähnt Lord Finsberg in seinem Bericht zu Recht, daß man versuchen soll, vertrauensbildende Maßnahmen zu stiften, um einer Lösung schrittweise näherzukommen. Denn das ist das Kernproblem.

Im Zusammenhang mit dem Nachdenken über Lösungen ist manchmal angeregt worden, man könnte vielleicht mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewissermaßen ein Angebot machen oder eine Drohung aussprechen, die vielleicht zur Lösung führt. Ich glaube nicht, daß das Angebot der Mitgliedschaft geeignet ist, die Lösung voranzubringen. Richtig bleibt sicher die Solidität des Satzes, der sagt: Vor der Aufnahme in die Europäische Union sollte die Lösung stehen und nicht etwa umgekehrt. Man wird durch die Aufnahme keine Lösung herbeiführen, sondern diese würde gegenwärtig möglicherweise konfliktverschärfend wirken.

Aber wenn das Thema Lösung angesprochen wird, dann muß klar sein, daß sich beide Seiten in ihrer besonderen und eigenartigen Existenz respektieren. Auch davon ist in dem Bericht die Rede. Insofern sehe ich uns hier natürlich in einer bedingten Hilflosigkeit, aber doch in dem ständigen Bemühen, die betroffenen Ethnien, die Bevölkerung der Insel, aber auch die Türkei und Griechenland zu bitten und zu ermahnen, ihre Probleme in einer geeigneten politischen Weise zu lösen. Vielleicht ist es dabei notwendig, eine Schiedsrichterinstanz anzurufen. Es gibt ja nicht nur das Problem Zypern, sondern das ist nur ein Problem in einer Masse von Einzelproblemen und Teil

eines großen Vertrauensproblems zwischen diesen beiden Ländern.

Beide Länder sind in der NATO, und beide Länder gehören hierher. Wir sollten auch hier zu einem Dialog dieser beiden Bevölkerungen und Staaten beitragen; denn nur so sehe ich eine Möglichkeit, dem Ziel, Spannungen zu verhindern und Vertrauen zu bilden, näherzukommen. Das ist der Kern des Problems: dieses Vertrauen durch Dialog zu stiften.

EntschlieÙung 1113 (1997)

betr. die Lage in Zypern *)

1. Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, daß es seit ihrer letzten Debatte im Februar 1995 über die Lage in Zypern keine Fortschritte in Richtung auf eine friedliche und dauerhafte Lösung gegeben hat.

Sie bedauert ebenfalls, daß die damals mit der Empfehlung 1259 und der EntschlieÙung 1054 vorgelegten Empfehlungen nicht weiterverfolgt wurden.
2. Dieses Ausbleiben von Fortschritten, für das die politischen Führer beider Volksgruppen die Verantwortung tragen, hat ein politisches Klima geschaffen, welches zur Ermordung von vier Zypriern griechischer Abstammung und einem Zypriern türkischer Abstammung in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 geführt hat. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich diese Morde.
3. Dringende Maßnahmen, wie vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgeschlagen, sollten ergriffen werden, um die Spannungen entlang der Feuerstellungslinien zu reduzieren mit dem Ziel, weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die Versammlung unterstützt uneingeschränkt die Politik der Entmilitarisierung der Insel Zypern.
4. Der derzeitige Stillstand der Verhandlungen muß beendet werden. Die Versammlung fordert die Führer der beiden Volksgruppen auf, die Treffen, die seit Oktober 1994 nicht mehr stattgefunden haben, wiederaufzunehmen.
5. Um das gegenseitige Vertrauen und den Respekt zu verstärken, müssen die Kontakte zwischen den beiden Volksgruppen auf allen Ebenen verbessert werden. Die Versammlung fordert die Behörden beider Seiten nachdrücklich auf, sich aller Maßnahmen zu enthalten, die derartige Kontakte beeinträchtigen würden.
6. Die bestehende praktische Zusammenarbeit zwischen den beiden Volksgruppen, wie z. B. in bezug auf das Abwassersystem von Nikosia und den „Generalplan“ von Nikosia, sollte auf andere Bereiche ausgedehnt werden, insbesondere auf die Telekommunikation und die Postdienste. Die Kommunika-

tion zwischen den beiden Volksgruppen könnte damit entscheidend verbessert werden.

7. Die Behandlung der Zypriern griechischer Abstammung, die in Nordzypern leben, gibt Anlaß zu großer Besorgnis. Die Versammlung fordert die türkisch-zyprische Verwaltung auf, ihre Politik, die derzeit eine Verletzung der Menschenrechte darstellt, zu ändern und die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen empfohlenen Maßnahmen innerhalb von sechs Monaten umzusetzen.
8. Die Versammlung bekräftigt ihre Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, eine umfassende Regelung auf der Grundlage einer bi-zonalen, beide Volksgruppen umfassenden Föderation herbeizuführen und fordert die Wiederaufnahme von Gesprächen zwischen den beiden Volksgruppen im Rahmen der Gute-Dienste-Mission des Generalsekretärs. Die Versammlung unterstützt die von den Vereinten Nationen vorgeschlagene Gemeinsame Zypern-Konferenz unter Beteiligung der drei Garantmächte von Zypern, d. h. Großbritannien, Griechenland und der Türkei, damit diese den Weg bereiten für eine Wiedervereinigung der Insel und Fortschritte in bezug auf die Rechte und Sicherheit der griechischen und türkischen Zypriern.
9. Die Mitgliedschaft Zyperns in der Europäischen Union wird beträchtliche wirtschaftliche und politische Vorteile für beide Volksgruppen bringen. Eine derartige Mitgliedschaft wäre ein entscheidender Faktor der Stabilität, auch für die Region. Die Versammlung fordert deshalb alle beteiligten politischen Führer auf, Weitsicht zu zeigen und diese Gelegenheit zu nutzen, damit Fortschritte erfolgen können.
10. Zypern hat Anspruch auf drei Vertreter (und drei Stellvertreter) in der Parlamentarischen Versammlung, von denen zwei griechisch-zyprische Vertreter und einer ein türkisch-zyprischer Vertreter sein sollten. Derzeit ist nur ein Sitz (und der Sitz eines Stellvertreters) besetzt durch einen griechisch-zyprischen Vertreter und einen griechisch-zyprischen Stellvertreter. Die Führer der griechisch-zyprischen und der türkisch-zyprischen politischen Parteien sind gelegentlich eingeladen worden, auf einer ad-hoc-Basis an Ausschußsitzungen teilzunehmen.
11. Zur Verbesserung ihres Dialogs mit der zyprischen Bevölkerung,
 - i. beschließt die Versammlung, die Beglaubigungsschreiben der beiden griechisch-zyprischen Vertreter und der beiden griechisch-zyprischen Stellvertreter im Hinblick auf eine Ratifizierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu prüfen;
 - ii. weist die Versammlung ihre zuständigen Ausschüsse an, Vertreter der politischen Kräfte der türkisch-zyprischen Volksgruppe einzuladen, an Sitzungen teilzunehmen, wann immer die Lage in Zypern diskutiert wird;
 - iii. fordert die Versammlung die Vertreter beider politischen Kräfte auf, Gespräche darüber aufzu-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

nehmen, wie die ordnungsgemäße Vertretung der gesamten zyprischen Bevölkerung in der Versammlung gemäß Artikel 25 und 26 der Satzung und Artikel 6 und 40 der Geschäftsordnung der Versammlung gewährleistet werden kann, und weist ihren politischen Ausschuß an, den Parteien zur Verfügung zu stehen, um derartige Gespräche zu erleichtern.

Tagesordnungspunkt

Die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

(Drucksache 7744)

Berichtersteller:

Nationalrat Peter Bloetzer (Schweiz)

René van der Linden (Niederlande)

(Themen: Achtung von Demokratie und Menschenrechten Voraussetzung für Frieden und Stabilität – Verurteilung der Annullierung des Kommunalwahlsiegs der Opposition – Umsetzung der Empfehlungen der OSZE-Sonderdelegation – Beachtung des Abkommens von Dayton und Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof gefordert)

EntschlieÙung 1110 *)

betr. die Lage in der Bundesrepublik Jugoslawien

1. Die Versammlung betont, daß die Achtung von Demokratie und Menschenrechten in der Bundesrepublik Jugoslawien von grundlegender Bedeutung ist für Frieden und Stabilität in der Balkanregion und für die Umsetzung der Abkommen von Dayton.
2. Die Versammlung verurteilt die Annullierung der von der Opposition in der zweiten Runde der Kommunalwahlen am 17. November 1996 erzielten Siege durch die Behörden.
3. Die Versammlung erklärt sich solidarisch mit denen, die friedlich, hartnäckig und mutig gegen diese Manipulation und für demokratische Reformen demonstrieren.
4. Die Versammlung bedauert, daß die staatlich gelenkten Medien es unterlassen haben, über diese Demonstrationen zu berichten und verurteilt nachdrücklich den Druck, der auf die unabhängigen Medien ausgeübt wird.
5. Die Versammlung billigt uneingeschränkt die Empfehlungen der OSZE-Sonderdelegation unter Leitung des früheren spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzalez, die sich vom 20. bis 21. Dezember 1996 in Belgrad aufhielt.
6. Die Versammlung gibt ihrer tiefen Sorge Ausdruck über die allgemeine Lage im Kosovo. Sie verurteilt

die jüngsten Vorfälle. Jede Gewalteskalation dort hätte schwerwiegende Folgen für die Bundesrepublik Jugoslawien und für die gesamte Region.

7. Die Versammlung fordert die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien auf:
 - i. die Empfehlungen der OSZE-Sonderdelegation unverzüglich umzusetzen;
 - ii. keine Gewalt anzuwenden gegen die Demonstranten der Opposition;
 - iii. einen wirklichen politischen Dialog mit der Opposition einzurichten mit dem Ziel, demokratische Reformen einzuleiten;
 - iv. die Grundsätze einer pluralistischen Demokratie, die Menschenrechte einschließlich der Freiheit der Medien, die Rechtsstaatlichkeit auch im Kosovo, in der Vojvodina und im Sandschak uneingeschränkt zu respektieren;
 - v. die Abkommen von Dayton strikt zu beachten, einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien;
8. Die Versammlung bekräftigt ihren Standpunkt, daß der Ausbau von Kontakten zu Institutionen der Bundesrepublik Jugoslawien von der Umsetzung der hier geforderten Maßnahmen abhängen wird.
9. Die Versammlung fordert die Opposition auf, sich ebenfalls deutlich für die Achtung von Demokratie und Menschenrechten im Kosovo, in der Vojvodina und im Sandschak sowie für die vollständige Umsetzung der Abkommen von Dayton einzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von Rußland und der Ukraine mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtung, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen

(Drucksachen 7745 und 7746)

Berichterstellerin:

Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein)

Abg. **Klaus Bühler** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier und heute geht es darum, zwei Mitgliedstaaten des Europarates mit großem Ernst und mit Nachdruck daran zu erinnern, welche Verpflichtungen sie hinsichtlich des Vollzugs der Todesstrafe eingegangen sind und welche Verpflichtungen hinsichtlich des grundsätzlichen Behandeln dieser Maximalstrafe damit verbunden sind. Es wurden Zusagen gegeben, die nicht eingehalten worden sind.

Meine Fraktion bekennt sich ausdrücklich zu der Zielsetzung des Europarates, die Todesstrafe in allen Mitgliedstaaten abzuschaffen, ja, dieses Ziel weltweit anzustreben. Allerdings wissen wir auch, daß die Abschaffung der Todesstrafe nicht als Bedingung – quasi als *conditio sine qua non* – für die Aufnahme in den Europarat ausgegeben werden soll.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

Dabei sollten wir auch alle Länder mit gleichem Maßstab messen. In diesem Zusammenhang möchte ich nur darauf verweisen, daß bei der Diskussion um die Erteilung des Beobachterstatus für die Vereinigten Staaten die Frage der Todesstrafe, soweit ich mich erinnere, hier keine Rolle gespielt hat. Sie alle aber wußten es damals und wissen es heute, daß die Todesstrafe in vielen Staaten der USA nicht nur verhängt, sondern auch vollzogen wird.

An diesen Tatbestand habe ich deswegen erinnert, weil ich, wie bereits erwähnt, mich ausdrücklich für eine Gleichbehandlung aller Länder ausspreche, speziell bei diesem Thema, aber auch bei allen anderen Themen.

Wir alle kennen die Diskussion über die ethische und moralische Rechtfertigung der Todesstrafe, und wir wissen, daß sowohl die Befürworter wie auch die Gegner in ethisch-moralischen Kategorien jeweils gute Gründe finden. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir die Gründe der jeweiligen Seite respektieren, auch wenn wir sie nicht teilen. Ich möchte das deshalb zum Ausdruck bringen, weil sich die Kontrahenten bei dieser sehr sensiblen Frage sonst sehr emotionsgeladen und mitunter unversöhnlich gegenüberstehen. Auch der Stellenwert der Menschenrechte in einer Gesellschaft spielt bei der Diskussion eine wesentliche Rolle.

Wir haben uns klar entschieden: Der Europarat hat im Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Menschenrechtskonvention seine Zielsetzung „Abschaffung der Todesstrafe“ ganz klar manifestiert. Alle Staaten, die Mitglied werden wollen, sind aufgefordert – manche sehen darin auch eine feste Bedingung –, dieses Protokoll zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Am Montag dieser Woche habe ich mir vom Haus, vom Europarat, einige interessante Informationen geben lassen, die Aufschluß darüber geben, welche Staaten die Unterzeichnung oder die Ratifizierung vorgenommen haben. Diese Informationen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Dieses Dokument Nr. 6 haben bisher nicht unterzeichnet: Albanien, Bulgarien, Cypern, Lettland, Litauen, Polen, Rußland, die Türkei, die Ukraine und Großbritannien. Noch größer aber ist die Zahl der Mitgliedstaaten, die dieses Dokument noch nicht ratifiziert haben: Albanien, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Cypern, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Moldawien, Polen, Rußland, Mazedonien, Türkei, Ukraine und Großbritannien.

Ich möchte diese Aufzählungen nicht kommentieren; aber ich meine, daß einige Mitgliedstaaten Nachholbedarf haben und gewissen Verpflichtungen nachkommen sollten.

Damit möchte ich in keiner Weise von den Fakten ablenken, die heute Inhalt unserer Debatte sind. Denn Rußland und die Ukraine werden von der Versammlung mit Nachdruck aufgefordert, ihre Zusagen, die Todesstrafe nicht zu vollstrecken, strikt einzuhalten. Sollte das nicht geschehen, muß die Versammlung im Interesse ihrer eigenen Glaubwürdigkeit entsprechende Strafmaßnahmen ergreifen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden – die Frau Berichterstatterin hat das dankenswerterweise schon gemacht –, daß weniger die jeweiligen Par-

lamente auf die Anklagebank gehören als vielmehr die jeweiligen Regierungen.

Abschließend möchte ich der Berichterstatterin meinen hohen Respekt für ihre Arbeit zum Ausdruck bringen und Sie alle um die Zustimmung zu diesem Bericht bitten. – Ich danke Ihnen.

Entschlieung 1111 (1997)

betr. die Einhaltung der von Ruland mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen Verpflichtung, die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen *)

1. Die Versammlung hat verläliche Informationen darber erhalten, da in der ersten Hlfte des Jahres 1996 53 Todesurteile in Ruland vollstreckt wurden. Den Berichterstattern fr Ruland wurde im Dezember 1996 mitgeteilt, da nach dem 2. August 1996 keine Hinrichtungen mehr durchgefhrt wurden.
2. Ruland hat sich beim Beitritt zum Europarat feierlich verpflichtet, mit Wirkung vom Tag des Beitritts an die Vollstreckung von Todesurteilen auszusetzen. Die Hinrichtungen, die im Jahre 1996 in Ruland stattgefunden haben, stellen somit einen eklatanten Versto gegen seine Verpflichtungen und Pflichten dar.
3. Die Versammlung begrt und untersttzt alle im Lande und insbesondere in der Staatsduma unternommenen Anstrengungen, ein Moratorium in bezug auf Hinrichtungen in Kraft zu setzen, die Zahl der Todesurteile zu begrenzen und die Todesstrafe abzuschaffen.
4. Die Versammlung mu Ruland jedoch dafr verurteilen, da es gegen seine Verpflichtung zur Inkraftsetzung eines Moratoriums in bezug auf Hinrichtungen verstoen hat, und sie beklagt die Hinrichtungen, die stattgefunden haben. Sie fordert, da Ruland unverzglich seine Verpflichtungen einhlt und alle noch anstehenden Vollstreckungen von Todesurteilen aussetzt.
5. Die Versammlung warnt die russischen Behrden, da sie alle erforderlichen Manahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, da die eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden. Sollten insbesondere nach der Verabschiedung dieser Entschlieung weitere Todesurteile vollstreckt werden, knnte die Versammlung in Erwgung ziehen, die Beglaubigungsschreiben der Delegation der russischen Parlamentarier bei der nchsten Sitzungsperiode nicht zu besttigen.
6. Die Versammlung knnte ebenfalls bei ihrer nchsten Teilsitzung berlegungen im Hinblick darauf anstellen, welche Vorkehrungen vom Ministerkomitee ins Auge gefat werden knnten, um sicherzustellen, da ein Moratorium in bezug auf die Vollstreckung von Todesurteilen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt wird.

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

Entschlieung 1112 (1997)

**betr. die Einhaltung der von der Ukraine
mit dem Beitritt zum Europarat eingegangenen
Verpflichtung, die Vollstreckung von Todesurteilen
auszusetzen *)**

1. Die Versammlung hat offizielle Informationen dar-
über erhalten, da in der ersten Hlfte des Jahres 1996
89 Todesurteile in der Ukraine vollstreckt wurden. Sie
bedauert, da die ukrainischen Behrden es unterlas-
sen haben, die Versammlung ber die Zahl der Hin-
richtungen in der zweiten Jahreshlfte zu informieren.
2. Die Versammlung ist vor allem schockiert dar-
ber, da Hinrichtungen in der Ukraine im geheimen
durchgefhrt werden, da anscheinend noch nicht
einmal die Angehrigen der Hftlinge benachrichtigt
und die Hingerichteten wie verlautet in anonymen
Grbern beigesetzt werden.
3. Die Ukraine hat sich beim Beitritt zum Europarat
feierlich verpflichtet, mit Wirkung vom Tag des Bei-
tritts an die Vollstreckung von Todesurteilen auszu-
setzen. Die Hinrichtungen, die im Jahre 1996 in der
Ukraine stattgefunden haben, stellen somit einen
eklatanten Versto gegen ihre Verpflichtungen und
Pflichten dar.
4. Die Versammlung begrt und untersttzt alle An-
strengungen, die in diesem Land, insbesondere in der
Obersten Rada, in der ein Gesetzentwurf ber die Ab-
schaffung der Todesstrafe eingebracht wurde, sowie
im Justizministerium im Hinblick darauf unternom-
men werden, ein Moratorium in bezug auf Hinrich-
tungen in Kraft zu setzen, die Zahl der Todesurteile zu
begrenzen und die Todesstrafe abzuschaffen.
5. Die Versammlung mu die Ukraine jedoch da-
fr verurteilen, da sie gegen ihre Verpflichtung zur In-
kraftsetzung eines Moratoriums in bezug auf Hin-
richtungen verstoen hat, und sie beklagt die Hin-
richtungen, die stattgefunden haben. Sie fordert, da
die Ukraine unverzglich ihre Verpflichtungen einhlt
und alle noch anstehenden Vollstreckungen von To-
desurteilen aussetzt.
6. Die Versammlung warnt die ukrainischen Behrden,
da sie alle erforderlichen Manahmen ergreifen
wird, um sicherzustellen, da die eingegangenen Ver-
pflichtungen eingehalten werden. Sollten insbesonde-
re nach der Verabschiedung dieser Entschlieung
weitere Todesurteile vollstreckt werden, knnte die
Versammlung in Erwgung ziehen, die Beglaubig-
ungsschreiben der Delegation der ukrainischen Par-
lamentarier bei der nchsten Sitzungsperiode nicht zu
besttigen.
7. Die Versammlung knnte ebenfalls bei ihrer nchsten
Teilsitzung berlegungen im Hinblick darauf anstel-
len, welche Vorkehrungen vom Ministerkomitee ins
Auge gefat werden knnten, um sicherzustellen, da

ein Moratorium in bezug auf die Vollstreckung von
Todesurteilen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt
wird.

Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der von Albanien
eingegangenen Verpflichtungen**

(Drucksachen: 7716 und 7738)

Berichterstatter:

Abg. Dumeni Columberg (Schweiz)

Abg. Ren van der Linden (Niederlande)

Abg. **Klaus Bhler** (CDU/CSU): Herr Prsident! Meine
sehr geehrten Damen und Herren! Albanien hat seit dem
Zusammenbruch des stalinistischen Systems stetig, kon-
sequent und zielsicher den Weg der Demokratisierung
beschritten. Dabei mu bercksichtigt werden, da sich
dieses Land durch die totale Miwirtschaft der Kommu-
nisten in vlliger politischer und wirtschaftlicher Agonie
befand.

Eine Bemerkung zu meinem Vorredner. Die zwei Leute,
die er angesprochen hat, die sich in Haft befinden, waren
damals mitverantwortlich, da Albanien eine derartige
Situation erreicht hat, wie sie in fast keinem anderen
kommunistischen Lande Europas vorzufinden war.

Ich fahre fort. Dennoch hat Albanien in den vergangenen
Jahren betrchtliche Erfolge beim Wiederaufbau des
Landes und der Festigung der Demokratie erreicht. Die
Kommunalwahl – das wurde erwhnt – im letzten Spt-
jahr wurde von einer Unmenge von Wahlbeobachtern
– auch des Europarats – besucht. Sie besttigen uns, da
diese Wahl einen korrekten Ausgang gefunden hat. Der
Ausgang der Kommunalwahl ist auch eine Besttigung
fr die Wahl, die wir im Frhjahr fr das Parlament
hatten.

Die Gesetzgebungsarbeit geht Schritt fr Schritt konform
mit den Gesetzgebungsarbeiten in traditionell demokrati-
schen Staaten und entspricht inhaltlich westlich-
europischen und demokratischen Normen. Die Presse
ist allmhlich vielseitig, pluralistisch geworden und viel
verbreitet. Prsident Berisha hat erst im Dezember die
Chefredakteure der groen Zeitungen bei sich empfan-
gen und ihnen zugesichert, da die Zeitungsverlage
erhebliche steuerliche Erleichterungen bekommen sollen.
Auch das ist im Sinne eines pluralistischen Wettbewerbs
bei der Presse zu begren.

Ebenso begren wir die vorgesehene strukturelle nde-
rung des Fernsehens weg vom staatlichen Fernsehen hin
zu einer ffentlich-rechtlichen Einrichtung. Wir begr-
en auch die Ankndigung der Zulassung von Privatsen-
dern in diesem Lande. Auch dies ist ein Schritt in die
Richtung, die wir von einer pluralistischen Demokratie
erwarten.

Meine Freunde, auch auf dem rechtlichen Sektor gibt es
erhebliche Fortschritte. Die Neuorganisation des
Rechtswesens und der Gerichtsbarkeit wurde von der
renommierten Venedig-Kommission beurteilt. Die Re-

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 29. Januar 1997.

formvorschläge wurden von dieser Kommission als exzellent bezeichnet. Das politische Interesse der Menschen ist groß, und das demokratische Bewußtsein ist stetig gewachsen.

Was in der Parteienlandschaft noch fehlt – ich sage das als Christlicher Demokrat – ist eine demokratische Linkspartei, denn einer der großen Nachteile Albaniens ist die Tatsache, daß die dortige Sozialistische Partei eine in sich gesplante Partei ist, bei der die früheren Stalinisten im Augenblick noch das Sagen haben und die reformerischen Kräfte hindern, demokratische Reformen durchzuführen. Das heißt, wir haben eine Blockade dahin, daß einmal die eigenen reformerischen Kräfte blockiert werden und gleichzeitig nach wie vor die Mitarbeit im Parlament blockiert wird, obwohl wir wissen, daß viele der neugewählten sozialistischen Abgeordneten gerne im gewählten Parlament mitarbeiten würden.

Zu bedauern ist die Gewalt, die wir in den letzten Wochen erleben mußten. Wir beobachten auch, daß von seiten der alten Stalinisten versucht wurde, diese Unruhen im Sinne gewisser politischer Zielsetzungen, die zu verurteilen sind, zu instrumentalisieren.

Es ist noch viel zu tun. Wir alle wissen das. Wer Albanien kennt – ich war von 1991 bis zum letzten Jahr sechsmal dort –, der weiß, daß dieses Land wirklich von einem Tiefpunkt einen langen Weg in einer richtigen Richtung gegangen ist, allerdings auch mit Rückschlägen. Ich bitte Sie, dieses Land weiterhin mit Ihrer zwar kritischen, aber konstruktiv-kritischen Solidarität zu begleiten.

Ich danke den Berichterstattern und bitte Sie um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Bericht. Danke schön.

Empfehlung 1312 (1997)

betr. die Einhaltung der von Albanien eingegangenen Verpflichtungen *)

1. Unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 1114 (1997) empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, Albaniens Anstrengungen zu unterstützen, und zwar insbesondere durch:
 - i. die Verstärkung der finanziellen Hilfe und der Expertenhilfe für Albanien in den Bereichen legislative Verfahren, Schutz der Menschenrechte und Reform der Justizeinrichtungen und der Vollzugsbehörden;
 - ii. den möglichst raschen Abschluß der Arbeiten zur Einrichtung einer Ausbildungsstätte für Richter und Staatsanwälte und zur Reform der Polizeiakademie (im Rahmen des zwischenstaatlichen Programms);
 - iii. die Ausweitung seines Kooperationsprogrammes auf die albanische Anwaltskammer;
 - iv. die Unterstützung beim Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen, die den Normen des Europarates entsprechen;

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

- v. die Bereitstellung von Hilfe bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung.

Entschließung 1114 (1997)

betr. die Einhaltung der von Albanien eingegangenen Verpflichtungen *)

1. Die Versammlung stellt fest, daß Albanien beträchtliche Fortschritte in Richtung auf die Erfüllung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen gemacht hat, nachdem es am 13. Juni 1995 Mitgliedstaat geworden ist.
2. Die Versammlung begrüßt insbesondere die kürzlich gemachten Fortschritte bei dem Vorhaben, die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten und die Staatsanwaltschaft zu reformieren. Sie beglückwünscht Albanien zu seiner kürzlichen Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention und vielen ihrer Protokolle sowie des Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und dessen Protokolle. Sie bedauert jedoch, daß Albanien gleichzeitig das Recht auf freie Wahlen eingeschränkt hat und einen Vorbehalt in bezug auf dieses Recht im Protokoll Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention angebracht hat.
3. Die Versammlung stellt ferner fest, daß Albanien in Übereinstimmung mit seiner diesbezüglichen Verpflichtung ein Moratorium für Todesurteile festgelegt und eingehalten hat, obwohl es bislang keine diesbezügliche offizielle Erklärung abgegeben hat.
4. Jedoch werden eine Reihe von Verpflichtungen weiterhin nicht erfüllt, so daß weitere Fortschritte notwendig sind. Insbesondere sollten die albanischen Behörden in nächster Zeit:
 - i. jene Übereinkommen und Protokolle des Europarates, die in der Stellungnahme Nr. 189 (1995) der Versammlung aufgeführt sind, unterzeichnen und ratifizieren, sofern dies noch nicht erfolgt ist;
 - ii. die Vorschläge der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht in bezug auf die Reform des albanischen Justizwesens in Zusammenarbeit mit dem „Demo-Droit Programm“ des Europarates umsetzen, insbesondere in bezug auf die Ernennung, Entlassung und Immunität von Richtern und Staatsanwälten und die Zusammensetzung, Rolle und Verfahren des Obersten Gerichtshofes;
 - iii. weiterhin die Reformen in bezug auf die Staatsanwaltschaft und die albanische Polizeiakademie in Zusammenarbeit mit dem Europarat fortsetzen;
 - iv. Rechtsanwälten beträchtlich mehr Zeit für Treffen mit ihren Klienten in der Untersuchungshaft einräumen;

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

- v. das „Gesetz über Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in Albanien während der kommunistischen Herrschaft aus politischen, ideologischen und religiösen Motiven begangen wurden“ und das „Gesetz über die Kontrolle von Persönlichkeiten im öffentlichen Leben und anderen Personen, die mit dem Schutz des demokratischen Staates zu tun haben“ abschaffen oder diese Gesetze so reformieren, daß sie in Einklang mit den Normen und Grundsätzen des Europarates gebracht werden, wie in der Entschließung 1096 (1996) gefordert, insbesondere soweit die Befugnisse und die Zusammensetzung der Kommission, die für die Umsetzung dieser Gesetze zuständig ist, betroffen sind;
 - vi. sich weiterhin bemühen, eine faire steuerliche Behandlung der Presse zu gewährleisten, den generellen Zugang der Medien zu offiziellen Informationen zu verbessern und sicherzustellen, daß eine unparteiische politische Berichterstattung im staatlichen Fernsehen angestrebt wird;
 - vii. sicherstellen, daß sich die Polizei strikt an die Gesetze hält und daß alle Anschuldigungen eines unrechtmäßigen Verhaltens ordnungsgemäß untersucht werden.
5. Die Versammlung fordert die Regierung und die Oppositionsparteien auf, die politische Krise im Land zu beenden:
- i. die Regierung sollte angemessene Garantien abgeben in bezug auf ein normales Arbeiten der Oppositionsparteien;
 - ii. die Opposition sollte sich an der Arbeit des Parlaments beteiligen;
 - iii. ein parlamentarischer Verfassungsausschuß sollte eingesetzt werden, dessen personelle Besetzung den Ergebnissen der Kommunalwahlen vom Oktober 1996 entspricht, der einen von der Opposition ernannten Vizepräsidenten hat und in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat arbeitet;
 - iv. ein runder Tisch, an dem alle politische Parteien in Albanien vereint sind, würde einen positiven Beitrag zum politischen Klima leisten;
 - v. eine neue Verfassung sollte ausgearbeitet und verabschiedet werden. Alle im Parlament vertretenen Parteien sollten in angemessener Weise beteiligt werden. Dies würde auch den notwendigen Rahmen schaffen, damit zukünftige Wahlen korrekt ablaufen können.
6. Die Versammlung beschließt, die Überwachung der Einhaltung der von Albanien eingegangenen Verpflichtungen gemäß ihrem Überwachungsverfahren solange fortzusetzen, bis alle übrigen Verpflichtungen eingehalten werden.
7. Die Versammlung besteht darauf, daß die restlichen Verpflichtungen innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erfüllt werden.

Tagesordnungspunkt

**Die Einsetzung eines Ausschusses der
Versammlung für die Einhaltung der von
den Mitgliedstaaten des Europarates
eingegangenen Verpflichtungen**

(Drucksache: 7722)

Berichterstatte(r)in:

Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

Abg. **Margitta Terborg** (SPD): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nichts ist dagegen einzuwenden, daß auch unsere Parlamentarische Versammlung ihre Strukturen immer mal wieder in Frage stellt. Nach der stürmischen Entwicklung der letzten Jahre ist das sogar unabweisbar. Aber nicht jede Neuerung ist allein deshalb gut, weil sie neu ist, und nicht jede neue Ausschußgeburt führt auch zwangsläufig zu mehr Effizienz.

Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Die neueste Kreation dieser Versammlung soll ein Ausschuß für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen sein. Es ist der 13. Ausschuß; da möchte man fast abergläubisch werden. Aber im Ernst: Noch bin ich, wie so mancher Vorredner hier, an Hand der gegebenen Berichte sehr im Zweifel, daß dieser neue Ausschuß die Kraft hat, den Beschlüssen des Europarates in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf dem Gebiet der Achtung der Menschenrechte, mehr Gewicht zu verleihen. Sorgfältig, so scheint mir, sind neue bürokratische Hürden aufgebaut worden, bis der Ausschuß überhaupt tätig werden kann. Nach dieser Vorlage beginnt der neue Ausschuß praktisch bei Punkt Null. Die laufenden Verfahren werden an den Ausschuß abgegeben. Das, was die Berichterstatter schon erhoben haben, bleibt ungenutzt. Wenn sie dem neuen Ausschuß nicht mehr angehören, bleiben auch ihr Wissen und ihre Erfahrung ungenutzt.

Da lese ich, daß die Regierung eines Mitgliedstaates drei Monate Zeit hat, zu Vorhaltungen, die der Ausschuß für nachprüfenswert hält, Stellung zu nehmen. Nichts lese ich, was geschieht, wenn die betroffene Regierung auf Zeitverzögerung setzt. Zieht sich das Verfahren dann entsprechend lange hin? Ich hoffe, nicht. Es müßte also mindestens formuliert werden: Läßt die betroffene Regierung die Frist zur Stellungnahme ungenutzt, ist der Ausschuß bei ausdrücklichem Hinweis auf die Nichtstellungnahme gehalten, dennoch fristgerecht unter Ausschöpfung seiner sonstigen Erkenntnisse dem Politischen Ausschuß und der Versammlung Bericht zu erstatten.

Was mir auch fehlt, ist die institutionalisierte Chance, daß unsere Parlamentarische Versammlung Zwischenberichte begehren kann, damit dieser Ausschuß kein Geheimgremium wird. Noch etwas gebe ich zu bedenken: Alle Mitgliedstaaten des Europarates sollen in diesem Ausschuß vertreten sein, und zwar jeweils mit einem Sitz, größere Staaten auch mit einem Sitz für die Opposition. Wie ich höre, hat man sich darauf verstan-

digt. Ich hoffe, daß das auch so durchkommt. Wäre es bei dem 40er Ausschuß geblieben, würde immer ein Vertreter der Regierungsmehrheit anwesend sein. Finden Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das klug? Dann wäre es noch einfacher, wir würden uns die Berichte gleich vom Ministerrat erarbeiten lassen.

Schließlich wird sich dieser neue Ausschuß auch mit anderen Ausschüssen rückkoppeln müssen. So sieht es die Beschlußvorlage vor. Man wird sagen, das habe Vorteile, weil so noch mehr Sachverstand in die Entscheidungen einfließe. Es hat aber auch Nachteile, besonders beim Faktor Zeit. Wie wollen Sie – ich greife mein Lieblingsthema auf – Verletzungen der Menschenrechte so rechtzeitig anprangern, daß Regierungen wenigstens unter dem Eindruck zu befürchtender Sanktionsfolgen zu frühzeitigem Umdenken veranlaßt werden?

Ich bin da so hartnäckig – verzeihen Sie mir das bitte –, weil ich den Europarat nach wie vor für ein Bollwerk der Menschenrechte in einer diffusen Zeit halte. Wir können dieses Licht aus politisch opportunen Gründen verdunkeln; manches in den Vorschlägen, über die wir zu entscheiden haben, deutet darauf hin. Aber wir sollten dieser Versuchung widerstehen. Welches politische Gremium Europas hätten die Menschen denn noch, wenn wir hier unsere eigenen Waffen stumpf machten: durch Bürokratie, durch Zeitverzug und durch Opportunitätsverhalten? Ich bitte Sie, dies bei den künftigen Änderungsanträgen mit zu beachten.

Entschießung 1115 (1997)

betr. die Einsetzung eines Ausschusses der Versammlung für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuß)*)

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, daß es für den Europarat wichtig ist, die uneingeschränkte Beachtung der von allen seinen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen in einem Geiste der Zusammenarbeit und der Nicht-Diskriminierung zu gewährleisten.
2. Derzeit wird das Verfahren der Versammlung für die Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen durch die Richtlinie Nr. 508 (1995) geregelt.
3. Die Versammlung betont, daß mehrere allgemeine Ausschüsse für zahlreiche Fragen zuständig sind, die sich auf die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten beziehen, und daß das mit der Richtlinie Nr. 508 festgelegte Überwachungsverfahren zu einer beträchtlichen Arbeitsbelastung für die betroffenen Ausschüsse geführt hat.
4. Die Versammlung beschließt daher, einen Ausschuß der Versammlung für die Überwachung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen („Überwachungsausschuß“) einzusetzen.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Januar 1997.

5. Der Überwachungsausschuß ist verantwortlich für die Verifizierung der Erfüllung der Pflichten, die die Mitgliedstaaten des Europarates im Rahmen der Satzung des Europarates, der Europäischen Menschenrechtskonvention und allen anderen Übereinkommen des Europarates, denen sie angehören, eingegangen sind, sowie für die Verifizierung der Einhaltung der von den Behörden der Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen.
6. Dieser Ausschuß, dessen Aufgabenbereich im Anhang beschrieben wird, setzt sich aus 65 Mitgliedern der Versammlung und den Vorsitzenden des Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Recht und Menschenrechte zusammen. In Abänderung von Artikel 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung gibt es keine Stellvertreter für den Ausschuß.
7. Nominierungen erfolgen durch die politischen Gruppen der Versammlung und werden dem Präsidenten der Versammlung vorgelegt, der diese Nominierungen dem Präsidium vorlegt. Um dem Präsidium die Möglichkeit zu geben, bei der Erstellung der abschließenden Liste das gewünschte Gleichgewicht zu erreichen, können mehr Namen als auf der Liste zur Verfügung stehende Plätze vorgeschlagen werden.
8. Auf der Grundlage der Liste der Kandidaten ernannt das Präsidium 65 Mitglieder unter Anwendung eines proportionalen Verteilungssystems auf der Grundlage des sogenannten „d'Hondtschen-Verfahrens“. Das Präsidium bemüht sich ebenfalls, ein regionales Gleichgewicht zu berücksichtigen. Die Ernennungen werden der Versammlung zur Ratifizierung vorgelegt.
9. Der Überwachungsausschuß ernannt aus den Reihen seiner Mitglieder zwei Ko-Berichtersteller zum Zweck der Ausarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme für das Präsidium über die Frage, ob ein Überwachungsverfahren eingeleitet werden sollte oder nicht. Die Ernennung von zwei Ko-Berichterstellern zielt darauf ab, ein politisches und regionales Gleichgewicht zu gewährleisten.
10. Wenn ein Überwachungsverfahren eingeleitet wird, werden zwei Mitglieder der parlamentarischen Delegation des betroffenen Mitgliedstaates (Vertreter der Regierungsmehrheit und der Opposition) eingeladen, an den entsprechenden Debatten teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht, sofern nicht einer oder beide von ihnen bereits in diesem Ausschuß vertreten sind. Analog zu Artikel 6 Absatz 8 nimmt kein Mitglied der parlamentarischen Delegation des betroffenen Mitgliedstaates an einer Abstimmung über irgendeine Frage in bezug auf diesen Staat teil.
11. Der Überwachungsausschuß ernannt aus den Reihen seiner Mitglieder zwei Ko-Berichtersteller für jeden Mitgliedstaat, für den ein Überwachungsverfahren eingeleitet wird. Die für die Überwachung eines

bestimmten Landes eingesetzten Berichterstatter bleiben solange Mitglieder des Ausschusses, bis die Versammlung einen Beschluß über den einschlägigen Bericht getroffen hat, wobei vorausgesetzt wird, daß sie der Versammlung noch als Mitglieder angehören.

12. Die Versammlung kann eine andauernde Mißachtung der eingegangenen Verpflichtungen sowie mangelnde Zusammenarbeit bei ihrem Überwachungsprozeß ahnden, indem sie eine Entschließung und/oder eine Empfehlung verabschiedet oder die Beglaubigungsschreiben einer nationalen parlamentarischen Delegation zu Beginn des nächsten Teils ihrer ordentlichen Sitzungsperiode nicht bestätigt oder gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung die bestätigten Beglaubigungsschreiben im Verlauf derselben Sitzungsperiode annulliert. Sollte der Mitgliedstaat fortgesetzt seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, kann die Versammlung dem Ministerkomitee eine Empfehlung vorlegen mit der Aufforderung, angemessene Maßnahmen in Übereinstimmung mit Artikel 8 und 9 der Satzung des Europarates zu ergreifen.
13. Die Versammlung weist ihren Überwachungsausschuß an, ihr einmal im Jahr über die allgemeinen Fortschritte der Überwachungsverfahren und mindestens alle zwei Jahre über jedes überwachte Land Bericht zu erstatten.
14. Alle Überwachungsverfahren, die noch im Ausschuß für Recht und Menschenrechte zur Berichterstattung und im Politischen Ausschuß sowie im Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten zur Stellungnahme anhängig sind, werden an den Überwachungsausschuß überwiesen und von diesem abgeschlossen.
15. Die Versammlung beschließt ferner, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
 - i. in Artikel 43 ist am Ende von Absatz 1 folgender Text hinzuzufügen:
„Der Ausschuß für die Überwachung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuß) (Sitze 65¹⁾)“.
 - ii. In Artikel 43 ist nach Absatz 2 folgender neuer Absatz einzufügen:
„3. In Übereinstimmung mit der Entschließung 1115 (1997) setzt die Versammlung einen Ausschuß für die Überwachung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuß) ein.“
16. Diese Entschließung hebt die Richtlinie Nr. 508 auf. Sie tritt am letzten Tag des zweiten Teils der ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung 1997 (25. April 1997) in Kraft. In der Zwischenzeit und nach der Verabschiedung der vorliegenden Entschließung kann kein Überwachungsverfahren mehr auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 508 eingeleitet werden.

¹⁾ Sowie die ex-officio Mitglieder.

Donnerstag, 30. Januar 1997

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Generalsekretärs der NATO,
Javier Solana**

(Themen: Reform der europäischen Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik – die Rolle der NATO in Bosnien – Erweiterung der NATO – Partnerschaft für den Frieden – Zusammenarbeit mit Rußland und der Ukraine – Dialog mit Mittelmeeranrainern)

Tagesordnungspunkt

**Die Durchführung des Übereinkommens von
Dayton für den Frieden in Bosnien-Herzegowina**

(Drucksache: 7733)

Berichterstatter:

Abg. Peter Blötzer (Schweiz)
Abg. René van der Linden (Niederlande)

Entschließung 1116 (1997)

**betr. die Durchführung des Übereinkommens
von Dayton für den Frieden in Bosnien-Herzegowina**

1. Die Versammlung begrüßt die Durchführung der Wahlen vom 14. September 1996 in Bosnien-Herzegowina. Diese Wahlen haben den Weg frei gemacht für die Schaffung gemeinsamer politischer Institutionen für die drei konstituierenden Völker und die beiden autonomen Gebietseinheiten – die Republik Srpska und die bosnisch-kroatische „Föderation Bosnien-Herzegowina“. Die im Anhang 4 des Übereinkommens von Dayton festgelegte Verfassung kann damit in Kraft treten.
2. Der nächste Schritt werden die Gemeindewahlen sein. Sie sollten 1997 durchgeführt werden, möglichst innerhalb der nächsten sechs Monate. Sie werden die Voraussetzungen schaffen für weitere Fortschritte bei der Errichtung gemeinsamer politischer Strukturen.
3. Die Durchführung der Gemeindewahlen in Bosnien-Herzegowina – und insbesondere die Möglichkeit der friedlichen Übertragung kommunaler Befugnisse infolge dieser Wahlen – werden beeinflusst durch das Sicherheitsklima während des Wahlkampfes und am Wahltag und auch durch die Anerkennung der Wahlergebnisse in den benachbarten Staaten, vor allem in den Städten Zagreb und Belgrad und in ganz Serbien.
4. Die Versammlung bekräftigt ihre Auffassung, daß Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Beachtung des Völkerrechts in den benachbarten Staaten Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in

der Region sind. Sie verurteilt alle politischen Maßnahmen, Aktionen und unterlassene Handlungen durch die Regierungen dieser Staaten, welche die Wiederherstellung eines unabhängigen, souveränen und demokratischen Staates Bosnien-Herzegowina, wie in den Übereinkommen von Washington und Dayton aus dem Jahre 1995 vorgesehen, unterminieren oder gefährden.

5. Die Versammlung bedauert die Annullierung der Wahlergebnisse in der Bundesrepublik Jugoslawien, durch welche die Wahlsiege der Opposition in der zweiten Wahlrunde der Kommunalwahlen vom 17. November 1996 für nichtig erklärt wurden. Die Versammlung erklärt sich solidarisch mit jenen, die beharrlich, friedlich und mutig gegen diese Manipulation, sowohl in Belgrad als auch in anderen Teilen Serbiens, demonstrieren. Die Respektierung der Integrität des Wahlprozesses ist Teil der Rechtsstaatlichkeit. Sie ist der Eckpfeiler der Demokratie und des politischen Pluralismus.
6. Die Versammlung bedauert, daß über diese Demonstrationen in den vom Staat beherrschten Medien der Bundesrepublik Jugoslawien kaum berichtet wird. Sie verurteilt uneingeschränkt den auf die unabhängigen Medien in Belgrad, vor allem auf Radio B.92, ausgeübten Druck.
7. Die bei den Wahlen am 14. September 1996 in Bosnien-Herzegowina gemachten Erfahrungen zeigen, daß die vom Staat dominierten Medien in Belgrad und Zagreb, deren Programme die Bürger Bosnien-Herzegowinas erreichen, ein entscheidender Faktor beim Wahlkampf der politischen Parteien sein und einen wichtigen Einfluß auf das generelle Sicherheitsklima für die Gemeindewahlen in 1997 haben werden.
8. Es ist nun an der Zeit, daß die Regierungen und die Rundfunk- und Fernsehstellen in Belgrad und Zagreb eine klare Politik und Richtlinien für die Berichterstattung der Medien über Ereignisse und Fragen in Bosnien-Herzegowina festlegen und verkünden.
9. Die Versammlung nimmt die Schlußfolgerungen der Konferenz zur Umsetzung des Friedens für Bosnien-Herzegowina (London, 4. bis 5. Dezember 1996) zur Kenntnis. Die Versammlung begrüßt die weitere Dislozierung einer multinationalen Stabilisierungstruppe (SFOR) unter der Führung der NATO für einen geplanten Zeitraum von 18 Monaten, die Verlängerung des Mandats des Hohen Beauftragten mit verstärkten Koordinierungsstrukturen, vor allem im Hinblick auf den Wiederaufbau, die bevorstehende internationale Geberkonferenz sowie die verbesserten Aussichten auf Wiederherstellung und Wiederaufbau im Jahre 1997.
10. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Versammlung ihre Empfehlung 1301 (1996) betr. die zivilen Aspekte der Übereinkommen von Dayton und Erdut, in der eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden mit dem Ziel, den Wiederaufbauprozess in

Bosnien-Herzegowina und in Ostslawonien zu beschleunigen und die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen zu erleichtern.

11. Die Versammlung bedauert die mangelnden Fortschritte auf allen übrigen Ebenen: Bewegungsfreiheit zwischen den Gebietseinheiten, Beachtung der Menschenrechte, Überstellung angeklagter Personen an das Internationale Gericht für das ehemalige Jugoslawien, Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre früheren Wohnorte, einvernehmliche Rahmenregelungen für die Medien, Schiedsspruch für das Gebiet von Brcko und Hinweise auf polizeiliche Übergriffe und fortgesetzte Einmischung von Kroatien im Gebiet von Mostar.
12. Die Versammlung fordert, daß angesichts dieser ausbleibenden Fortschritte und mit Ausnahme der Programme der humanitären Hilfe und der Armutsbekämpfung die Durchführung der Wiederaufbauprogramme von der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Übereinkommen von Washington und Dayton durch die Behörden der Republik Srpska und der Föderation, aber auch durch die zentrale Regierung abhängig gemacht werden soll.
13. Die Versammlung beschließt:
 - i. ein verstärktes Mandat und zusätzliche Ressourcen zu fordern für das Amt des Hohen Beauftragten (ausgehend von Anhang 10 des Übereinkommens von Dayton) einschließlich der Befugnis, das Konditionalitätsprinzip anzuwenden, wie oben erwähnt, und der Befugnis, der zuständigen Staatsbehörde zu empfehlen, denjenigen Personen, die die Durchführung des Übereinkommens von Dayton behindern, vor allem auf lokaler und kantonaler Ebene, das Amt zu entziehen oder sie zu entlassen und Einschränkungen hinsichtlich möglicher Auslandsreisen für sie vorzusehen;
 - ii. die Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien aufzufordern, die von der OSZE-Mission unter Leitung des früheren spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales nach ihrem Besuch in Belgrad am 20. bis 21. Dezember 1996 auf Einladung der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien dargelegten Schlußfolgerungen zu akzeptieren und damit die Wahlergebnisse der Kandidaten des Zajedno-Bündnisses in dreizehn serbischen Städten und in Belgrad anzuerkennen;
 - iii. vorbehaltlich einer zufriedenstellenden Regelung der derzeitigen politischen Krise der Empfehlung der OSZE-Mission nachzukommen und den Dialog mit der Bundesversammlung der Bundesrepublik Jugoslawien über die Frage der Durchführung des Übereinkommens von Dayton fortzuführen;
 - iv. die Frage der besonderen Beziehungen zwischen dem Europarat und dem Staat Bosnien-Herzegowina zu prüfen und zu untersuchen, ob dem Parlament des Zentralstaates Bosnien-Herzegowinas bei der nächstmöglichen Gelegenheit der besondere Gaststatus übertragen werden kann;

- v. gemäß ihrem Überwachungsverfahren unverzüglich die von den Behörden in Sarajewo vorgebrachten Behauptungen hinsichtlich der politischen Maßnahmen und Aktionen der kroatischen Republik in Mostar und in der Region Mostar zu prüfen.

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen

(Drucksache 7715 und 7730)

Berichtersteller:

Abg. Rudolf Bindig (Deutschland)

Abg. Anders Björck (Schweden)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In bezug auf Estland behandeln wir heute den Bericht über die Umsetzung der Verpflichtungen, welche Estland beim Beitritt in den Europarat eingegangen ist. Der Beitritt ist am 14. Mai 1993 erfolgt. Es ist dies der dritte Fortschrittsbericht. Der erste Report ist unter der Order 488 von Herrn Bratinka und mir 1994 vorgelegt worden; ein zweiter Bericht ist im September 1995 veröffentlicht worden. Dies stellt nun den vorläufig abschließenden Bericht für das Monitorverfahren in bezug auf Estland dar.

Bei Estlands Aufnahme war die Liste der Verpflichtungen noch nicht so konkretisiert, wie das dann bei späteren Beitrittsländern geschehen ist. Dennoch ist Estland immer im Lichte all der Verpflichtungen geprüft worden, die auch andere Länder eingegangen sind. Estland hat dies auch akzeptiert.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß die meisten Verpflichtungen und Erwartungen von Estland umgesetzt worden sind. Estland hat die Europäische Menschenrechtskonvention und die meisten der Protokolle, insbesondere die Anerkennung der Individualbeschwerde und die Unterwerfung unter die verbindliche Rechtsprechung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, ratifiziert. Estland hat die Europäische Konvention zum Schutz vor Folter und inhumaner und erniedrigender Behandlung sowie die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. Weitere Konventionen, insbesondere auf dem Feld der Kriminalitätsbekämpfung, sind gezeichnet worden.

Wichtig ist auch, daß Estland immer seine Verpflichtungen anerkannt hat, das Protokoll Nr. 6, welches die Abschaffung der Todesstrafe regelt, nicht nur zu zeichnen – dies ist geschehen –, sondern auch zu ratifizieren. Premierminister Vähi hat uns diese Woche hier mitgeteilt, daß das Ratifikationsgesetz von der Regierung an das Riigikogu weitergeleitet worden ist. Wir hoffen auf baldige Ratifikation.

Diese Woche wurde dem Parlament auch das Ratifikationsgesetz für die Genfer Flüchtlingskonvention zugeleitet, wo bereits ein Flüchtlingsgesetz die erste Lesung hinter sich hat. Die beiden letztgenannten Gesetze sollen die Lücke im estnischen Rechtssystem bei der Behand-

lung von Flüchtlingen und Asylsuchenden schließen. Wir fordern dies ausdrücklich auch in unserer vorgelegten Resolution. Der Bericht schildert, wie Flüchtlinge und Asylsuchende derzeit noch behandelt werden. Dies muß und wird sich hoffentlich ändern.

Sorge bereiten uns weiterhin die Bedingungen beim Strafvollzug. Obwohl es einige Verbesserungen gegeben hat, müssen die Bemühungen, die Situation zu verbessern, trotz der knappen Ressourcen fortgesetzt werden. Wir empfehlen hierzu dem Ministerkomitee, Estland weitere Unterstützung bei der Gefängnisreform zu gewähren. Wir wissen, daß es sehr schwer war, diese Bedingungen bei der vorgefundenen Ausgangssituation in den sowjetischen Gefängnissen zu verbessern.

Der schwierigste Problemkreis, der deshalb auch am meisten diskutiert wird, ist die Frage der Situation der russisch sprechenden Minderheit in Estland, womit genaugenommen die nicht historische russischsprechende Minderheit gemeint ist. Bereits seit Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg lebt auf estnischem Boden eine zahlenmäßig bedeutsame russischsprechende Minderheit. Diese Gruppe ist voll in den estnischen Staat integriert. Ihre Mitglieder haben ohne weitere Voraussetzungen das Recht auf die estnische Staatsbürgerschaft. Was die nicht historische russischsprechende Minderheit angeht, die in den Zeiten der Zugehörigkeit Estlands zur Sowjetunion nach Estland gekommen ist oder dort geboren wurde, so gibt das Völkerrecht wenig konkreten Anhalt, wie die schwierigen Fragen der Aufenthaltserlaubnis oder der Staatsangehörigkeit zu regeln sind. Maßstäbe können und müssen hier die allgemeinen Menschenrechtsregeln sein.

Da ich keine Zeit habe, die komplizierte Problematik im Detail zu erläutern, kann ich hier nur soviel sagen: Ich habe im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Rapporteur zwei Dinge gelernt: Erstens. Viele der pauschalen Anschuldigungen gegen Estland, auch in der westeuropäischen Presse, sind weit überzogen und ungerecht gegenüber Estland.

Zweitens habe ich aber auch gelernt, daß einige der Verfahren zur Erlangung der Aufenthaltserlaubnis und der Staatsangehörigkeit unbürokratischer geregelt sein könnten. Sie könnten auch noch besser auf die besonderen Problemlagen einzelner Personen und Regionen ausgerichtet sein. So drängen wir die estnischen staatlichen Stellen auch in unserer Resolution, die Lernmöglichkeiten für die estnische Sprache zu verbessern und unentgeltliche oder kostenreduzierte Kurse anzubieten.

Zusammenfassend läßt sich in bezug auf die beim Beitritt Estlands zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen feststellen, daß die wesentlichen Verpflichtungen umgesetzt sind oder sich in fortgeschrittenem Verfahren zur Umsetzung befinden. Wir empfehlen deshalb, das Monitor-Verfahren nach Order 508 zu beenden, aber die Entwicklung weiterhin in bezug auf vier Punkte zu beobachten: die Behandlung der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die Situation der nichthistorischen russischsprechenden Minderheit, die Bedingungen im Strafvollzug sowie die Abschaffung der Todesstrafe.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir bei dem Monitor-Verfahren gut mit den estnischen Behörden zusammenarbeiten konnten. Besonders möchte ich die Informationswilligkeit der estnischen Behörden herausstellen. Man hat auch Bereitschaft gezeigt, Kritik nicht nur anzuhören, sondern auch aufzunehmen und, wo nötig, initiativ zu werden. Nach einem etwas langsamen Anlaufen hat man sich dann auch sehr zügig an die Umsetzung der Verpflichtungen und Bedingungen gemacht.

Last but not least möchte ich die gute Zusammenarbeit beim Monitor-Verfahren erwähnen, die zwischen den drei beteiligten Ausschüssen, dem Rechtsausschuß, dem Politischen Ausschuß und dem Ausschuß für die Nichtmitgliedsländer, bestand, so daß man sagen kann: Dies war ein gutes Beispiel der Kooperation und ein gutes Beispiel dafür, daß man unter der Order 508 erfolgreich arbeiten kann. – Danke schön.

Entschlieung 1117 (1997)

betr. die Einhaltung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen*)

1. Die Versammlung stellt fest, daß Estland betr chtliche Fortschritte in Richtung auf die Erf llung der von ihm eingegangenen Verpflichtungen gemacht hat, nachdem Estland am 14. Mai 1993 Mitgliedstaat geworden ist.
2. Die Versammlung begr t insbesondere, da Estland die Europ ische Menschenrechtskonvention und ihre s mtlichen Protokolle auer Protokoll Nr. 6 ratifiziert hat sowie das Recht auf Individualbeschwerde (Artikel 25) und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europ ischen Gerichtshofes f r Menschenrechte (Artikel 46) am 16. April 1996 mit unverz glicher Wirkung anerkannt hat.
3. Die Versammlung begr t ebenfalls, da Estland das Europ ische  bereinkommen zur Verh tung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie deren Protokolle am 6. November 1996 ratifiziert, das Rahmen bereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten am 6. Januar 1997 ratifiziert und erst k rzlich weitere  bereinkommen, insbesondere im Strafrechtsbereich, unterzeichnet hat.
4. Die Versammlung begr t die Absicht Estlands, die von ihm unterzeichneten  bereinkommen so schnell wie m glich zu ratifizieren. Insbesondere nimmt sie zur Kenntnis, da das Land beabsichtigt, das Protokoll Nr. 6 der Europ ischen Menschenrechtskonvention  ber die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten, unterzeichnet am 14. Mai 1993, bis zum 1. Februar 1998 zu ratifizieren, wie vom Justizminister am 19. Februar 1996 erkl rt und von der parlamentarischen Delegation der Republik Estland schriftlich am 17. April 1996 und am 2. Dezember 1996 bekr ftigt, und in der Zwischenzeit das Moratorium f r Todesurteile weiter aufrechtzuerhalten. Sie nimmt ebenfalls zur Kenntnis, da die estnische Regierung das Protokoll Nr. 6 zur Ratifizierung an das Parlament  berwiesen hat.
5. Jedoch bleiben noch drei problematische Bereiche in bezug auf Estlands Verpflichtungen nach der Satzung des Europarates und der Menschenrechtskonvention. Der erste Bereich bezieht sich – da es bislang keine Verfahren f r die Gew hrung von Asyl gibt – auf die Praxis, Fl chtlinge und asylbeantragende Personen zu internieren, was im Widerspruch zu Artikel 5 und 6 der Europ ischen Menschenrechtskonvention steht, – ein Problem, welches derzeit von einer speziellen Regierungskommission gepr ft wird, welche sich mit Estlands Beitritt zu der Genfer Fl chtlingskonvention von 1951 und ihrem New Yorker Protokoll aus dem Jahre 1967 sowie der notwendigen innerstaatlichen Gesetzgebung befat.
6. Der zweite problematische Bereich bezieht sich auf die Behandlung der „nicht-historischen“ russischsprechenden Minderheit, welche in den vergangenen drei Jahren Anla zu einiger Besorgnis gegeben hat, insbesondere was die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und die Verleihung der Staatsb rgerschaft (und den Sprachentest, der zu bestehen ist, um die Staatsb rgerschaft zu erhalten) betrifft.
7. Der dritte Bereich betrifft die Verh ltnisse in bezug auf den Polizeigewahrsam und die Haftbedingungen, die trotz Estlands Bem hungen, sie zu verbessern und trotz der guten Zusammenarbeit der Beh rden mit dem Europarat in dieser Angelegenheit Anla zu Klagen geben.
8. Die Versammlung fordert die estnischen Beh rden daher nachdr cklich auf:
 - i. davon Abstand zu nehmen, Fl chtlinge und Asylsuchende in Widerspruch zu Artikel 5 und 6 der Europ ischen Menschenrechtskonvention in Gewahrsam zu nehmen, unverz glich angemessene Gesetze und Regelungen in  bereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsnormen zu verabschieden und das  bereinkommen der Vereinten Nationen  ber den Schutz der Fl chtlinge sowie sein Protokoll schnellstm glich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - ii. sich darum zu bem hen, jene Mitglieder der „nicht-historischen“ russischsprechenden Minderheit, die dies w nschen, zu integrieren, indem sie die Unterrichtung der estnischen Sprache als Fremdsprache in  ffentlichen Schulen und Universit ten und in der Erwachsenenbildung verbessern, und dabei kostenlose Sprachkurse oder Sprachkurse gegen ein geringes Entgelt f r die Personen anbieten, die die Staatsb rgerschaft beantragen (besonders in den russischsprachigen Gebieten);
 - iii. das Gesetz aus dem Jahre 1993  ber Bildung so abzu ndern, da es den fortlaufenden Betrieb der staatlich finanzierten russischen h heren Schulen gestattet, solange es eine entsprechende Nachfrage der Eltern gibt;

*) Beschlu der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. Januar 1997.

iv. die Bedingungen für Polizeigewahrsam und Haft unverzüglich weiter zu verbessern.

9. Angesichts der Tatsache, daß die meisten wichtigen Verpflichtungen von Estland eingehalten werden, beschließt die Versammlung, das am 29. Mai 1995 gemäß der Richtlinie Nr. 508 (1995) eingeleitete Überwachungsverfahren abzuschließen. Sie beschließt, die Entwicklungen weiter zu verfolgen, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Flüchtlinge und asylbeantragenden Personen, der „nicht-historischen“ russischsprechenden Minderheit, der Bedingungen für Polizeigewahrsam und Haft und der Abschaffung der Todesstrafe.

Empfehlung 1313 (1997)*)

betr. die Einhaltung der von Estland eingegangenen Verpflichtungen

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschlie-ßung 1117 (1997), mit der sie beschlossen hat, das gemäß der Richtlinie Nr. 508 (1995) eingeleitete Überwachungsverfahren für die von Estland eingegangenen Verpflichtungen abzuschließen.
2. In Anbetracht der restlichen Verpflichtungen Estlands, die Estland innerhalb eines Jahres zu erfüllen hat, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee jedoch, die Anstrengungen Estlands zu unterstützen, und zwar durch:
 - i. die Verstärkung seiner Hilfe für Estland – insbesondere im Rahmen des Europarates / Gemeinsamen Kooperationsprogrammes der Europäischen Kommission – bei der Durchführung der Gefängnisreform;
 - ii. das Angebot, das estnische Justizministerium bei der Veranstaltung einer öffentlichen Informations- und Bildungskampagne zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe, wie bereits in der Empfehlung 1302 (1996) über die Abschaffung der Todesstrafe in Europa empfohlen, durch den Europarat zu unterstützen (auch durch finanzielle Mittel) und ihm mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;
 - iii. die Aufnahme eines Projektes in sein Kooperationsprogramm mit dem Ziel, die Unterrichtung der estnischen Sprache als Fremdsprache zu verbessern, sowohl in öffentlichen Schulen und Universitäten als auch in der Erwachsenenbildung, zum Beispiel durch ein Lehrerbildungsprogramm.

Tagesordnungspunkt

Neue Technologien und Beschäftigung

(Drucksachen 7713 und 7727)

Berichterstatter:

Abg. Pierre Beaufays (Belgien)

Abg. Baroness Gloria Hooper (Großbritannien)

Empfehlung 1314 (1997)*)

betr. neue Technologien und Beschäftigung

1. Die sich in unseren Gesellschaften vollziehenden umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen werden normalerweise den neuen Technologien zugeschrieben, insbesondere die negativen Konsequenzen wie z.B. die Arbeitslosigkeit. Die dynamischen Beziehungen zwischen Technologie und Beschäftigung sind jedoch komplex; während sich die Beschäftigungen tendenziell qualitativ verbessert haben, sind die quantitativen Auswirkungen eher unsicher.
2. Diese Beziehungen werden oftmals als eine Form der „schöpferischen Zerstörung“ beschrieben, was bedeutet, daß die Einführung einer neuen Technologie anfangs zu sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen führen kann. Die positiven Auswirkungen kommen erst sehr viel später zutage und sind auf die Verbreitung und umfassende Nutzung zahlreicher mit dieser neuen Technologie verbundenen Innovationen zurückzuführen. Man bezeichnet diese Auswirkungen als „technologische Cluster“.
3. Tatsächlich ist die Auswirkung auf die Beschäftigung nur eine von vielen Merkmalen der neuen Technologien. Ihre massenhafte Einführung führt zu grundlegenden Veränderungen bei Produktions- und Arbeitsabläufen, bei dem Funktionieren der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, des Bildungswesens etc. Der Erfolg, den man von der Einführung einer neuen Technologie erwartet, hängt daher in großem Umfang davon ab, wie lange eine Gesellschaft braucht, um sich neu zu organisieren und anzupassen. Der Zeitraum der Verbreitung und des Wachstums setzt erst im Anschluß an die Umsetzung dieses neuen „techno-wirtschaftlichen“ oder „techno-sozialen“ Modells ein.
4. Vergleichbar mit der Dampfmaschine, der Elektrizität und dem Auto, die unsere Gesellschaften tiefgreifend verändert haben, findet zur Zeit eine neue Umwälzung statt. Diese Umwälzung steht in engem Zusammenhang mit der Geschichte der Informatik, die, nachdem sie durch die Einführung von Robotern die industriellen Abläufe und durch den Einsatz von Computern den Dienstleistungssektor revolutioniert hat, jetzt ihren Höhepunkt erreicht mit der Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
5. Mehr als alle anderen neuentwickelten Technologien (Biotechnologie, neue Werkstoffe etc.) haben die IKT das Potential für eine Herbeiführung radikaler Veränderungen, da sie Informationen unter Umgehung von Raum und Zeit verbreiten. Es liegt auf der Hand, daß die IKT auf die Erfordernisse einer auf Wissen gestützten Weltwirtschaft zugeschnitten und daher äußerst vielversprechend sind. Ihre Auswirkungen sind jedoch noch spärlich gesät.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. Januar 1997.

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. Januar 1997.

6. In bezug auf die vermeintlichen Auswirkungen der IKT auf die Beschäftigung reichen die Reaktionen von optimistischer Euphorie bis hin zu absoluter Skepsis. Trotz der oftmals beruhigenden Erklärungen der Kommission der Europäischen Union und der OECD werden die Möglichkeiten der IKT zur Zeit nicht ausgeschöpft und die Multimedia-Industrie, in die so viele Hoffnungen gesetzt werden, scheint als Wachstumsquelle nicht auszureichen.
7. Ungeachtet der meßbaren kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Beschäftigung müssen die IKT auch im Lichte ihrer qualitativen Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe von morgen bewertet werden. Obwohl kein Zweifel darüber besteht, daß die IKT das Potential dazu besitzen, attraktive und interessante Arbeitsplätze für viele Europäer zu schaffen, können sie auch dazu führen, daß viele Menschen, für die sich die Umstellung von der Arbeit in einer „realen“ auf die Arbeit in einer „virtuellen“ Welt schwierig gestaltet, ausgegrenzt werden.
8. Die Maßnahmen, die von den öffentlichen Stellen in bezug auf die Beziehungen zwischen neuen Technologien und der Beschäftigung ergriffen werden müssen sind doppelt schwierig: auf der einen Seite gibt es keine einfache Antwort, die Gesamtstrategie muß mehrdimensional sein und strukturelle, makroökonomische, bildungspolitische und andere Maßnahmen enthalten. Auf der anderen Seite muß ein vernünftiges Gleichgewicht gefunden werden zwischen der starken Tradition der sozialen Solidarität, einem Merkmal der europäischen Gesellschaft, und der dringenden Notwendigkeit einer Anpassung des Systems. Man muß erkennen, daß die Rettung nicht mehr zu haltender Arbeitsplätze „um jeden Preis“ nur eine Behandlung der Symptome ist, die den Prozeß der schöpferischen Zerstörung verlangsamt. Generell sollte man jedoch dem Grundsatz folgen, sich eher auf die Entwicklung von Technologien zu konzentrieren, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden und nicht auf solche, die Arbeitsplatzverluste nach sich ziehen können.
9. Die öffentlichen Stellen haben jedoch die Möglichkeit und die Pflicht, als Katalysator bei der Koordination der Einführung neuer Technologien und der Entwicklung der Personalressourcen zu wirken. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sich von dem im folgenden aufgeführten Maßnahmenkatalog leiten zu lassen, der zwar nicht erschöpfend ist, aber dennoch die grundlegenden Elemente für die Einbindung der neuen Technologien und insbesondere für einen so reibungslos wie möglich verlaufenden Übergang zur Informationsgesellschaft auflistet:
 - i. Verbesserung des Zugangs zu Wissen und eine umfassendere Verbreitung, Stärkung der Verbindungen zwischen der Industrie, den Universitäten und den Forschungsgremien;
 - ii. Förderung einer Neuausrichtung des gesamten Bildungssystems mit dem Ziel, die jüngere Generation auf die neuen Anforderungen und die neuen Methoden der Arbeitsorganisation (Fortbildung, Teilzeitbeschäftigung, Heimarbeit, flexible Arbeitszeiten etc.) vorzubereiten, auf die wachsende Bedeutung des Dienstleistungsbereiches und den größeren Wert kreativer und nicht-monotoner Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick darauf, die Aus- und Fortbildung im Bereich der Naturwissenschaften und der Technologie in den Schulen zu stärken, um die Öffentlichkeit besser auf Umwälzungen durch technologische Fortschritte vorzubereiten und ihnen die berufliche Anpassung in der Zukunft zu erleichtern;
 - iii. die Sicherstellung, daß im Rahmen der Grundbildung das Bildungsgefälle zwischen Natur- und Geisteswissenschaften überwunden wird, daß dort der Schwerpunkt auf die Lernfähigkeiten gelegt und eine positive Einstellung in bezug auf Umschulungen für alternative Beschäftigungen gefördert wird;
 - iv. eine Anpassung der Infrastruktur der Gesundheitsversorgung an die Entwicklung von neuen, in Verbindung mit den neuen Technologien stehenden Krankheitsbildern, wie z.B. Streß;
 - v. eine Änderung der Rechtsvorschriften zu Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt mit dem Ziel, insbesondere den Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Arbeitsbedingungen (die neuen Heimindustrien) Rechnung zu tragen;
 - vi. eine entscheidende Verbesserung der Beurteilungsmethoden für die Leistungsbewertungen im Bereich Forschung und Entwicklung auf nationaler Ebene und die Schaffung von Mechanismen für eine bessere Bewertung der derzeitigen oder sich abzeichnenden Auswirkungen der neuen Technologien; diese Vorausschau („Technology Watch“) muß bereits sehr früh in dem Prozeß einsetzen, um Phasenverschiebungen zwischen der technologischen Entwicklung und der Aufrechterhaltung oder Verbesserung der sozialen Standards zu vermeiden;
 - vii. Einleitung eines europaweiten Dialogs mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen und eine Bestandsaufnahme der „guten Vorgehensweisen“ (der erfolgreichen Fälle) beim Management und der strukturellen Anpassung in bezug auf die Auswirkungen neuer Technologien vorzunehmen;
 - viii. Anwendung von Maßnahmen zur Förderung besserer Organisationsmethoden auf Unternehmensebene einschließlich der Personalstrategien der Unternehmen, und Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen für eine optimale Nutzung

der IKT sowie ihrer möglichen multiplikatorischen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und demzufolge ihrer Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen;

- ix. Unterstützung der Innovationsfähigkeit und der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, Arbeitsplätze zu schaffen, indem ihnen der Zugang zu internationalen Innovationsnetzwerken erleichtert wird, insbesondere für Unternehmen, deren Technologie ein starkes Verbreitungspotential hat;
- x. Nutzung der von den neuen IKT gebotenen Möglichkeiten für eine Verlagerung von Arbeitsplätzen bei ihren politischen Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen in benachteiligten Gebieten national und europaweit;
- xi. Bestärkung der regionalen und lokalen Behörden in bezug darauf, eine konstruktive Rolle beim Bau von Datenautobahnen zu spielen und dadurch auf die Raumplanung und die Sozial- und Wirtschaftspolitik einzuwirken, insbesondere durch die Beteiligung an der Schaffung von Arbeitsplätzen, an der beruflichen Mobilität, dem elektronischen Handel und generell an der Verfügbarkeit dessen, was eine Region oder Stadt bietet;
- xii. Erstellung eines angemessenen Rahmens für einen Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen und für Tarifverhandlungen, der den neuen, durch die neuen IKT eingeführten Arbeitsmethoden Rechnung trägt unter besonderer Berücksichtigung folgender Faktoren:
 - a. das soziale Gefüge muß umstrukturiert werden, um der Gefahr eines Ausschlusses oder einer Ausgrenzung der Bevölkerung als Folge der derzeitigen Entwicklungen vorzubeugen; die öffentlichen Stellen müssen dies sorgfältig überwachen;
 - b. die traditionell vertikale Struktur der Sektoren und Berufszweige, die das soziale Gefüge bestimmt, aber der neuen Wirklichkeit nicht mehr entspricht, muß überprüft und korrigiert werden;
 - c. die von den IKT geschaffenen neuen Arbeitsbereiche und Funktionen, wie z.B. Telearbeit, Zusammenarbeit in virtuellen Teams etc., müssen in einen klaren und stabilen rechtlichen Rahmen eingebettet sein, und ihre Auswirkungen auf ein Unternehmen und auf die Familie müssen untersucht werden.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, seinen zuständigen zwischenstaatlichen Lenkungsausschuß anzuweisen, sorgfältig zu untersuchen, ob die Ausbreitung der neuen IKT und die erforderlichen Maßnahmen nicht Hand in Hand gehen sollten mit Überlegungen zu den Arbeitszeiten.

Freitag, 31. Januar 1997

Tagesordnungspunkt

Europäisches Übereinkommen über die Nationalität

(Drucksachen: 7718 und 7719)

Berichterstatter:

Abg. Lubomir Fogas (Slowakei)

Abg. Manuela Aguiar (Portugal)

Abg. **Gerd Andres** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich begrüße diesen Entwurf einer neuen Konvention. Ich bin der Auffassung, daß wir bei den wachsenden Wanderungsbewegungen, die wir in Europa festzustellen haben, dringend Rechtsfortschritte benötigen. Ich bin der Auffassung, daß dieser Konventionsentwurf in fünf Feldern Fortschritte bringt: in den Fragen der Mehrstaatlichkeit, der Staatenlosigkeit, für den Bereich der Kinder, der Wehrpflichtregelung und der Antidiskriminierung.

Ich bin Herrn Fogas sehr dankbar, daß er in seinen einleitenden Bemerkungen dargestellt hat, daß dieser Entwurf sozusagen neben dem Entwurf von 1963 steht. Aber der Entwurf, den wir jetzt beraten, unterscheidet sich doch sehr deutlich von dem, was 1963 Rechtsgrundlage war. Ich finde es sehr schön, daß dieser neue Entwurf, auch wenn wir in unserem Entschließungsantrag sagen, daß die Fragen der Mehrstaatlichkeit hier sozusagen neutral geregelt sind, doch eine ganz andere Richtung der Art und Weise des Umgangs mit dem Problem der Mehrstaatlichkeit darstellt.

Frau Kollegin Aguiar hat in Ihrer Rede auf das Beispiel Portugal hingewiesen und gesagt, daß sie stolz darauf sei, daß Portugal die Mehrstaatlichkeit seit vielen Jahren akzeptiert. Ich komme aus einem Land, in dem es heftige innenpolitische Auseinandersetzungen darum gibt, ob man die Mehrstaatlichkeit hinnimmt. Ich halte sie für wichtig, auch für die Integration von Migranten in unserer Gesellschaft. Ich glaube, daß die Hinnahme der Mehrstaatlichkeit ein ganz wichtiges Integrationsinstrument ist. Auch deswegen finde ich diesen Entwurf besonders gut, weil man sich in der politischen Auseinandersetzung nicht mehr auf die Rechtsbestimmungen der Konvention von 1963 beziehen kann.

Ein zweites Beispiel, das ich nennen möchte, ist die Frage der Staatenlosigkeit. Auch hier sind eine ganze Reihe von Regelungen vorgesehen, die das doch sehr schlimme Schicksal der Menschen, die von Staatenlosigkeit betroffen sind, in einer bestimmten Art und Weise regulieren. Wir haben gestern im Migrationsausschuß eine Anhörung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina gehabt, in der beispielsweise ein Vertreter dargestellt hat, daß seiner ethnischen Minderung in großem Umfang der Entzug der Staatsangehörigkeit droht und diese Menschen damit staatenlos sind mit allen schwierigen Problemen, die sich daraus ergeben.

Deswegen – an diesen beiden Beispielen deutlich gemacht – finde ich es sehr gut, daß wir uns mit diesem

Konventionsentwurf auseinandersetzen. Ich will wiederholen: Für meine Begriffe bringt dieser Entwurf deutliche Rechtsfortschritte in einer ganzen Reihe von Beziehungen.

Ich will in dem Zusammenhang anmerken, daß mir der Streit um den Titel dabei relativ zweitrangig erscheint. Ich kann sowohl mit dem Begriff „Nationalität“ als auch mit dem Begriff „Bürgerschaft“ leben. Ich halte ihn in diesem Zusammenhang auch nicht für so bedeutend. Was ich für sehr wichtig halte, ist – das kommt in unserer Stellungnahme zum Ausdruck –, daß wir dringend Wert darauf legen sollten, daß diese Konvention so schnell wie möglich in Kraft tritt. Denn – ich möchte das wiederholen – angesichts der großen Wanderungsbewegungen, die wir auch in Europa haben, sind praktische Rechtsfortschritte ganz wichtig und von großer Bedeutung. Deshalb auch unser Appell und unsere Aufforderung, daß diese Konvention so schnell wie möglich in Kraft treten soll.

Stellungnahme 200 (1997)

betr. den Entwurf eines europäischen Übereinkommens über die Nationalität *)

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, wie außerordentlich wichtig die Fragen der Nationalität und Staatsangehörigkeit in politischer Hinsicht sind und hebt die grundlegende Rolle des Europarates in diesem Bereich hervor, sowohl in bezug auf seine normgebenden Aktivitäten als auch auf seine Zusammenarbeit mit Mitglied- oder Nichtmitgliedstaaten und deren Unterstützung.
2. Die Versammlung stellt fest, daß das Übereinkommen von 1963 über die Verringerung der Mehrstaatlichkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern und seine Protokolle nicht dazu geeignet waren, der neuen Situation, denen sich die westlichen Gesellschaften gegenübersehen sowie den demokratischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa Rechnung zu tragen; sie hebt hervor, daß das positive Recht der Mitgliedstaaten einige Lücken aufweist und unterstreicht die Notwendigkeit einer Harmonisierung der derzeitigen Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.
3. Die Versammlung begrüßt den ihr zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf eines Übereinkommens über die Nationalität, den sie für verständlich, klar und weitreichend hält und billigt im großen und ganzen die in ihm enthaltenen Grundsätze und Regelungen.
4. Die Versammlung ist überzeugt, daß der Entwurf des Übereinkommens dazu beitragen wird, der Staatenlosigkeit vorzubeugen, insbesondere dadurch, daß die Möglichkeiten für eine Ausbürgerung begrenzt werden. Sie billigt die Regelungen, die darauf

abzielen, den Erwerb der Staatsangehörigkeit ebenso wie die Wiedereinbürgerung zu erleichtern, die Möglichkeiten eines Verlustes der Staatsbürgerschaft auf ordnungsgemäß begründete Fälle zu begrenzen, ein faires und ordnungsgemäßes Verfahren zu garantieren und sicherzustellen, daß Personen mit mehr als einer Staatsangehörigkeit ihren Wehrdienst nur in einem Staat ableisten müssen.

5. Sie stellt fest, daß der Entwurf des Übereinkommens die Möglichkeit der Mehrstaatigkeit zuläßt, wobei er in dieser Frage neutral bleibt und es den Staaten überläßt, ihre Politik in diesem Bereich festzulegen.
6. Sie hebt hervor, daß keine in dem Entwurf enthaltene Bestimmung, insbesondere Artikel 6 und 7, von den Staaten dahin gehend ausgelegt werden sollte, daß sie sich negativ auf die Lage und die Behandlung von Kindern auswirkt, denen dieselben Rechte und dieselbe Rechtsstellung garantiert werden muß.
7. Die Versammlung ist besorgt darüber, daß viele Staaten, in denen noch Wehrpflicht besteht, das Übereinkommen von 1963 nie unterzeichnet haben. Angesichts der Folgen, die die Wehrpflicht in vielen Staaten hat, insbesondere in bezug auf Erbschaftsangelegenheiten, ermutigt sie die Staaten, Kapitel VII dieses Übereinkommensentwurfes über die Wehrpflicht bei Mehrstaatigkeit zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
8. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1223 (1993) betreffend Vorbehalte in bezug auf Übereinkommen des Europarates, in der die Versammlung es für „ratsam und sogar notwendig“ hält, „die Zahl der in bezug auf Übereinkommen des Europarates erhobenen Vorbehalte erheblich zu reduzieren“. Die Versammlung stellt erneut fest, daß die Staaten einen zu großen Spielraum bei der Auswahl der anzuwendenden Bestimmungen haben, wodurch die Ziele, die Kohärenz und die Wirksamkeit von Übereinkommen sowie die erforderliche Harmonisierung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften beeinträchtigt werden.
9. Folglich würde sie es begrüßen, wenn die zukünftigen Vertragsparteien sich entschlossener verpflichten würden und empfiehlt den Mitgliedstaaten, das Übereinkommen so bald wie möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren und nur ein striktes Minimum an Vorbehalten anzubringen.
10. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, den Entwurf des Übereinkommens umgehend zu verabschieden und empfiehlt im Hinblick auf eine Verbesserung seiner Bestimmungen die Verabschiedung folgender Änderungsanträge:
 - i. der Titel des Übereinkommensentwurfes wird in „Übereinstimmung über die Staatsangehörigkeit“ geändert und der Begriff „Nationalität“ durchgängig durch den Begriff „Staatsangehörigkeit“ ersetzt;
 - ii. Artikel 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Die gesetzlichen Bestimmungen eines Ver-

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 31. Januar 1997.

- tragsstaates in bezug auf die Nationalität enthalten keine Unterscheidungen bzw. gestatten keine Vorgehensweisen, die einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion, der Rasse, Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Abstammung oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit gleichkommen oder zu einer benachteiligenden Unterscheidung zwischen den Amtssprachen des Staates führen“;
- iii. am Ende von Artikel 5 Absatz 2 wird hinzugefügt: „oder Einbürgerungskandidaten sind“;
 - iv. in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a werden die Worte „vorbehaltlich der Ausnahmen, die von den nationalen Rechtsvorschriften eines Staates in bezug auf im Ausland geborene Kinder vorgesehen sein können“ gestrichen;
 - v. im erläuternden Bericht wird der Begriff „Unterdrückung von erheblichen Tatsachen“ in Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b ergänzt, um sicherzustellen, daß dieser Begriff eindeutig definiert wird;
 - vi. Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c wird gestrichen oder zumindest wie folgt geändert: „freiwilliger Wehrdienst oder Dienst bei den Polizeikräften eines anderen Staates mit dem er sich im Krieg befindet“;
 - vii. Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt: „Fehlen einer wirklichen Verbindung zwischen dem Vertragsstaat und einem Staatsangehörigen, der dort zu keiner Zeit seinen Wohnsitz hatte“;
 - viii. in Artikel 10 werden die Worte „innerhalb eines angemessenen Zeitraums“ gestrichen und durch die Worte „innerhalb eines Jahres“ ersetzt;
 - ix. am Ende von Artikel 22 Buchstabe a werden folgende Worte hinzugefügt: „oder die als Wehrdienstverweigerer anerkannt sind“;
 - x. Artikel 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Ein Staat, dessen innerstaatliche Gesetzgebung keine Wehrpflicht für seine Bürger vorsieht, kann ...“;
 - xi. am Ende von Artikel 29 Absatz 1 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Gültigkeit der Vorbehalte wird auf höchstens zehn Jahre festgelegt“.
11. Darüber hinaus sieht sich die Versammlung gezwungen, ihre Vorbehalte in bezug auf einige Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen, die sie für nicht ausführlich genug hält, insbesondere in bezug auf die Nachfolge von Staaten oder die zwischenstaatliche Zusammenarbeit.
 12. Sie vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen über eine Nachfolge von Staaten (Kapitel VI) weiterentwickelt werden sollten, geleitet von der Arbeit der Europäischen Kommission für Demokratie durch
- Recht und daß es vor allem wichtig ist, die Garantien und Rechte in bezug auf Staatsangehörigkeit eines ehemaligen Staates auszuweiten, die politische und soziale Rechte besitzen und in der Lage sein sollten, „wirksame Rechtsmittel“ gegen den Entzug der Staatsbürgerschaft oder die Ausbürgerung oder die Nichterteilung der Staatsbürgerschaft einzusetzen.
13. Die Versammlung begrüßt die Kooperationsbemühungen, die am Rande der Ausarbeitung des Übereinkommensentwurfes im Zusammenhang mit dem Démo-Droit-Programm in bezug auf Fragen der Staatsangehörigkeit in den Staaten Mittel- und Osteuropas stattfanden sowie die Bemühungen des Sachverständigenausschusses für Fragen der Nationalität in bezug darauf, Informationen zu sammeln und Dokumentation zusammenzustellen. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee, die Staaten Mittel- und Osteuropas zu unterstützen, insbesondere bei Programmen in bezug auf die Staatsangehörigkeit und auf die Rechtsreformen.
 14. Daher fordert sie das Ministerkomitee auf, die begonnenen Anstrengungen fortzuführen und fordert die Einrichtung einer ständigen Struktur innerhalb des Europarates für Fragen der Nationalität, deren Aufgabe es ist, die notwendigen Informationen über Entwicklungen bei den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zusammenzustellen und diese Staaten bei geplanten Änderungen zu beraten.
 15. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, einen entschlosseneren Ansatz zu verfolgen und den zukünftigen Rahmen seiner Beratungen zu erweitern, insbesondere durch eine Ausweitung des Aufgabenbereiches des Sachverständigenausschusses für Fragen der Nationalität. Die Versammlung befaßt sich außer mit dem hochaktuellen Thema der Staatenfolge auch mit der Frage, welche möglichen Auswirkungen eine Unionsbürgerschaft auf die Europäische Union und die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Fragen der Staatsangehörigkeit haben wird.
- Tagesordnungspunkt
Das Mindestwahlalter
(Drucksache: 7724)
Berichterstatter:
Abg. René Kollwelter (Luxemburg)
- Empfehlung 1315 (1997) *)
betr. das Mindestwahlalter
1. Die Versammlung hat bei mehreren Gelegenheiten die Frage der Herabsetzung des Mindestwahlalters erörtert, vor allem in ihrer Empfehlung 1286 (1996) über eine europäische Strategie für Kinder und in der

*) Beschluß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 31. Januar 1997.

Richtlinie Nr. 523 (1996) über die Situation junger Menschen in Europa: jugendliche Randgruppen.

2. Verschiedene weitere Initiativen haben sich mit dieser Frage beschäftigt, sowohl auf Ebene des Europarates als auch auf nationaler Ebene in einigen Mitgliedstaaten. In der Tat wurde das Mindestwahlalter in Europa im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer wieder herabgesetzt; stellenweise liegt es sogar unter dem Alter der Volljährigkeit. Trotzdem gibt es weiterhin beträchtliche Unterschiede.
3. Unter Hinweis auf die zahlreichen bestehenden Initiativen zur Förderung der Beteiligung junger Menschen – sei es auf dem Wege über bestimmte Institutionen, über ein Mitwirkungssystem (und die Empfehlung 1019 (1995) über die Beteiligung junger Menschen am politischen und institutionellen Leben) – betont die Versammlung, daß es notwendig ist, junge Menschen auf ihre Beteiligung am demokratischen Leben vorzubereiten und unterstreicht:
 - i. die grundlegende Bedeutung, welche die schwierige Phase des Heranwachsens für zukünftige Staatsbürger hat;
 - ii. daß der junge Mensch bereits ein wichtiges Mitglied der Gesellschaft ist, jedoch nicht unbedingt schon ein Staatsbürger ist, der mit allen Rechten ausgestattet ist;
 - iii. daß eine verbesserte Beteiligung bei den Wahlen dazu beitragen wird, junge Menschen für ihre Verantwortung bei der Festlegung ihrer Stellung und Rolle in der Gesellschaft zu sensibilisieren, und daß es von grundlegender Bedeutung ist, daß sie neue Aufgaben gemeinsam mit neuen Rechten erhalten;
 - iv. daß eine verbesserte Staatsbürgerkunde in den Lehrplänen vorgesehen werden muß, um den zukünftigen mit allen Rechten und Pflichten ausgestatteten Staatsbürgern die Möglichkeit zu geben, ihre neuen Rechte uneingeschränkt auszuüben;
 - v. daß Schulen bereits ein Modell für demokratische Beteiligung darstellen können, wenn die Schüler an dem Entscheidungsprozeß beteiligt werden.
4. Ferner muß das Schwergewicht insbesondere auf folgendes gelegt werden:

- i. die Vermittlung des Bildes einer Gesellschaft, in der jungen Menschen größere Bedeutung zukommt und in der sie voll integriert sind trotz der stattfindenden soziologischen Veränderungen;
 - ii. die ureigenen Grundsätze der Demokratie, welche die Beteiligung einer größtmöglichen Zahl von Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik im besten Sinne des Wortes erfordern;
 - iii. das ständige Anliegen aller Demokraten, das demokratische Funktionieren unserer Gesellschaften auszudehnen und zu verbessern;
 - iv. die Möglichkeit, der Wählerschaft neues Blut zuzuführen und damit die Anliegen der jungen Generation verstärkt zum Ausdruck zu bringen;
 - v. der Wunsch, das Interesse junger Menschen an öffentlichen Angelegenheiten und am Gemeingut zu verstärken und dafür Sorge zu tragen, daß sie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert voll und ganz in die Gestaltung unserer Gesellschaft miteinbezogen werden;
 - vi. die Bedeutung der wirksamen Bekämpfung der wachsenden Gefahr der Ausgrenzung junger Menschen und das Bestreben, alles nur Mögliche zu tun, um ihre Integration in die Strukturen der Gesellschaft zu erleichtern.
5. Die kürzliche Einführung von Regelungen, wonach Bürger der Europäischen Union das aktive und passive Wahlrecht bei kommunalen und europäischen Wahlen in ihrem Aufenthaltsland erhalten – eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Demokratie –, verfolgt ähnliche Ziele.
 6. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, folgende Maßnahmen zu verabschieden:
 - i. eine rasche Harmonisierung vorzunehmen in bezug auf eine Altersgrenze von 18 Jahren für das aktive und passive Wahlrecht in allen Ländern und für alle Wahlen;
 - ii. die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen für die Beteiligung junger Menschen am staatsbürgerlichen Leben durch Bildung und Förderung der Beteiligung an gesellschaftlichen Fragen.

